

# Hilfen für Menschen mit Behinderung -Bestandsaufnahme, Perspektiven -

## Enzkreis und Stadt Pforzheim Fortschreibung 2016



Enzkreis



Pforzheim

Herausgeber:

**Landratsamt Enzkreis – Dezernat 4**

Zähringerallee 3

75177 Pforzheim

☎ 0 72 31 / 308 – 2006

E-Mail: roland.huebner@enzkreis.de

**Stadt Pforzheim – Dezernat III**

Marktplatz 1

75158 Pforzheim

☎ 0 72 31 / 39 – 21 00

E-Mail: monika.mueller@stadt-pforzheim.de

**Redaktion**

Britta Kinzler, Hans Augenstein

**Erscheinungsdatum**

April 2016

**Datenbasis**

Verlaufszahlen 2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	4
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	5
<b>Einleitung</b> .....	6
<b>Leitgedanken und Ziele</b> .....	10
<b>Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung</b> .....	12
<b>Kinder und Jugendliche</b> .....	14
Diagnostik, Behandlung, Beratung, Frühförderung .....	14
Kindergarten/Kindertagesstätte .....	16
Schulen .....	18
Berufliche Bildung .....	22
Wohnen (Kinder/ Jugendliche) .....	24
<b>Erwachsene</b> .....	26
Arbeit und Tagesstruktur .....	26
Wohnen .....	30
Wohntraining .....	33
Familien entlastende Dienste .....	35
Erweiterte Entwicklungsförderung .....	36
Senioren .....	37
Beratung/ Begleitung .....	38
Persönliches Budget .....	39
<b>Seelisch behinderte Menschen</b> .....	40
Versorgungsstruktur .....	42
Diagnostik und Behandlung (Erwachsene) .....	43
Diagnostik und Behandlung (Kinder/ Jugendliche) .....	45
Beratung und Begleitung .....	48
Wohnen .....	50
Arbeit und berufliche Bildung/ Tagesstruktur .....	52
Gemeindepsychiatrischer Verbund .....	54
<b>Fallmanagement/ Verfahren der Hilfgewährung</b> .....	56
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	56
<b>Altersstruktur der Leistungsempfänger Enzkreis</b> .....	57

## Vorwort

Die vorliegende Darstellung ist die aktualisierte Fassung des im Oktober 2006 erstellten Arbeitspapiers „Hilfen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme, Perspektiven“.

Sie bietet eine Übersicht über die Entwicklungen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene, die vorhandenen Angebote, die zu erwartenden Bedarfe und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen.

Im Blickpunkt stehen hierbei insbesondere die Menschen, die als wesentlich behindert im Sinne des SGB XII anzusehen sind. Dies sind sowohl Menschen mit geistiger und/oder körperlicher als auch mit seelischer Behinderung. Da sich die Lebenssituation seelisch behinderter Menschen von der geistig und/oder körperlich behinderter Menschen unterscheidet, wurde beiden Zielgruppen jeweils ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die Themen sind benannt und Wege aufgezeigt. Jetzt geht es darum, die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen, damit die Umsetzung auf allen Ebenen erfolgen kann. Dabei ist es uns besonders wichtig, die Menschen mit Behinderung und deren Familien in die Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur einzubeziehen. Das vorliegende Papier soll eine Arbeitsgrundlage für die weiteren Entwicklungen und Entscheidungen sein.

Die Diskussion soll künftig in einem neuen Gremium stattfinden – dem gemeinsamen Beirat Inklusion. Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge über die Zielsetzung, die personelle Zusammensetzung, die Organisationsform und mögliche Aufgabenstellungen, im Jahr 2016 erfolgt die Umsetzung.

Die notwendige Neuausrichtung und Weiterentwicklung kann nur zusammen gelingen. Nur gemeinsam können wir auf Dauer tragfähige Strukturen für ein bedarfsgerechtes und flexibles Angebot entwickeln. Es braucht auch Mut neue Wege zu gehen und innovative Ideen und Konzepte zu erproben. In diesem Sinne hoffen wir auf einen lebendigen Dialog und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse der Menschen mit Behinderung.



Karl Röckinger

Gert Hager

## Abkürzungsverzeichnis:

ABW	ambulant betreutes Wohnen
AWG	Außenwohngruppe
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung
BWF	begleitetes Wohnen in Familien
EEF	Erweiterte Entwicklungsförderung
FED	Familien entlastende Dienste
FuB	Förder- und Betreuungsgruppe
GBE	Gesellschaft für Beschäftigung und berufliche Eingliederung
GPV	Gemeindepsychiatrischer Verbund
GPZ	Gemeindepsychiatrisches Zentrum
GSI	Gemeinnützige Service- und Integrationsgesellschaft
HBG	Hilfebedarfsgruppe
HPZ	Heilpädagogisches Zentrum
IFD	Integrationsfachdienst
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
KoBV	Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allg. Arbeitsmarkt
KOgU	Kooperative Organisationsform des gemeinsamen Unterrichts
MPD	Medizinisch-Pädagogischer Fachdienst
PSP	Pflegestützpunkt
SBS	Sonderberufsschule
SBBZ	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
SPDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

## Einleitung

2005 wurde die umfassende Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe vom Land auf die Stadt- und Landkreise übertragen.

2006 wurde eine erste Bestandsaufnahme der Hilfen für Menschen mit Behinderung (MmB) im Enzkreis und der Stadt Pforzheim gemeinsam von beiden Verwaltungen erstellt. Diese enthielt neben den Angeboten der Behindertenhilfe, die Zielgruppen, die Zahl der Leistungsempfänger, die Ausgaben und die Perspektiven in den einzelnen Bereichen. Die dort formulierten Leitgedanken und Maßnahmen bildeten die Basis für die Weiterentwicklung der Hilfen und Angebote.

Seitdem hat sich vieles verändert und wurde weiterentwickelt.

Nach anfänglichen Unsicherheiten kann man heute von einer erfolgreichen Neuausrichtung der Eingliederungshilfe sprechen:

- Der Enzkreis und die Stadt Pforzheim werden von den Menschen mit Behinderung und deren Familien nicht nur als Kostenträger sondern auch als Berater, Unterstützer und Begleiter wahrgenommen.
- Die Träger bzw. Anbieter der Dienste und Einrichtungen haben sich der veränderten Situation gestellt und arbeiten heute eng mit den Kostenträgern zum Wohle der Menschen mit Behinderung zusammen.
- Nach dem personenzentrierten Ansatz versuchen alle Beteiligten die bestmögliche Unterstützung und Versorgung im Einzelfall zu finden.

Auch auf internationaler und nationaler Ebene hat sich in der Zwischenzeit vieles verändert: U.a. läuft derzeit die Diskussion um ein Bundesteilhabegesetz.

### **Darstellung der Daten Leistungsempfänger/ Ausgaben der Stadt Pforzheim**

Es wurde vereinbart, dass die Zahlen der Stadt Pforzheim zunächst auf Plausibilität geprüft werden und bis dahin nicht in dieser Fortschreibung erscheinen.

## **UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**

„2001 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen, Vorschläge für ein umfassendes internationales Übereinkommen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Ergebnis ist die 2006 verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention. Deutschland hat die Konvention und das Zusatzprotokoll am 24. Februar 2009 ratifiziert.

Die UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen. Inklusion ist dabei die durchgängige Haltung und das zentrale Handlungsprinzip. Damit wird das Prinzip der Inklusion zur Leitlinie und zu einer klaren Orientierung für die praktische Umsetzung der Konvention.

Ziel ist, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Auf Basis des Grundsatzes gleichberechtigter Teilhabe werden für Menschen mit Behinderungen die gleiche Qualität und der gleiche Standard in den jeweiligen Lebensbereichen erwartet, der auch für Menschen ohne Behinderungen gilt. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Dies bezieht eine dem individuellen Bedarf und der jeweiligen Lebenssituation angepasste Unterstützungsleistung ein.“

(Auszug aus: Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen).

## **Aktionsplan der Bundesregierung**

Die Bundesrepublik hat im Juni 2011 den **Aktionsplan „einfach machen“** verabschiedet und sich damit der Herausforderung gestellt, in den kommenden 10 Jahren die Umsetzung der UN-BRK systematisch weiter voranzutreiben.

Die 12 Handlungsfelder sind:

- Arbeit und Beschäftigung
- Bildung
- Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege
- Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft
- Frauen
- Ältere Menschen
- Wohnen und Bauen
- Mobilität
- Kultur und Freizeit
- Gesellschaftliche und politische Teilhabe
- Persönlichkeitsrechte
- Internationale Zusammenarbeit

Die 7 Querschnittsthemen sind:

- Assistenzbedarf
- Barrierefreiheit
- Gender Mainstreaming
- Gleichstellung
- Migration
- selbstbestimmtes Leben und
- Vielfalt von Behinderung

Zu allen o.g. Handlungsfelder und Querschnittsthemen wurden Maßnahmen formuliert.

### **Impulspapier Baden-Württemberg**

In Baden-Württemberg wurde dieser Ansatz auf Landesebene durch das „Impulspapier Inklusion (Dezember 2012) auf der Basis der Gültsteiner Tagung „Gestaltung inklusiver Wohn- und Beschäftigungsangebote, Umbau der Strukturen in der Behindertenhilfe unter Berücksichtigung der Konversion von Komplexeinrichtungen“ am 24. Mai 2012 unter der Beteiligung von Betroffenen und Angehörigen, Kommunalen Sozialleistungsträgern, Komplexträgern, regionalen Trägern und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege fortgeführt und weiter konkretisiert.

Folgende Themen wurden in Arbeitsgruppen diskutiert, bearbeitet und in Eckpunkten formuliert:

- Inklusion als Leitidee – Was erwarten wir von Inklusion und wie kann die Öffentlichkeit mitgenommen werden?
- Wirtschaftliche Aspekte – Wie kann der Umbau realistisch umgesetzt werden?
- Sozialraumorientierte örtliche Teilhabeplanung – Was brauchen wir und wie arbeiten wir vor Ort zusammen?
- Förderimpulse – Wie kann der soziale Lebensraum gefördert und wie müssen Förderrichtlinien gestaltet werden?
- Berufe in der Behindertenhilfe – Wie sieht die Personalgewinnung und -entwicklung im Veränderungsprozess aus?

Das **Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG)** ist am 01.Mai 2002 in Kraft getreten. Damit wurde die Grundlage für eine allgemeine, umfassende barrierefreie Umweltgestaltung geschaffen. Außerdem sind flankierend in den Bereichen Bauen, Wohnen und Verkehr Gesetze geändert worden, die eine weitreichende Barrierefreiheit zum Ziel haben.

Das **Landesbehindertengleichstellungsgesetz des Landes Baden-Württemberg (L-BGG)** ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, in Umsetzung des Übereinkommens der vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten, wie gleichberechtigte Teilhabe, bessere Barrierefreiheit und eine effektiveren Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Das neue Gesetz orientiert sich durchgängig am Prinzip der Inklusion und nicht mehr wie bisher am Prinzip der Fürsorge. Die Landesregierung vollziehe damit den von der UN-Behindertenrechtskonvention vorgegebenen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik.

Anders als das bisherige Landesbehindertengleichstellungsgesetz gilt das neue Gesetz auch für die Kommunen im Land. Deshalb sind Barrierefreiheit und Gleichbehandlung auch auf dieser Ebene gefordert.

Mit dem neuen Gesetz werden erstmals alle 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg gesetzlich verpflichtet, Behindertenbeauftragte zu bestellen – ob haupt- oder ehrenamtlich bleibt den Kommunen überlassen. Auch die Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit der Behindertenbeauftragten wurden im Gesetz festgeschrieben. Die Behindertenbeauftragten sollen die Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Behörden vor Ort stärken, aber auch als Ombuds- und Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige tätig werden. Dadurch dass die Anhörungs-, Stellungnahme- und Auskunftsrechte der Behindertenbeauftragten im



Landesbehindertengleichstellungsgesetz jetzt gesetzlich verankert sind, ist deren Position vor Ort deutlich gestärkt.

Mit dem neuen Gesetz werden auch Bestellung, Aufgaben und Befugnisse der/des Landes-Behindertenbeauftragten erstmals gesetzlich geregelt, ebenso die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Befugnisse des Landes-Behindertenbeirats.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Verbandsklage gegen Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot und die Barrierefreiheit bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand, im öffentlichen Personenverkehr, bei der Gestaltung des Schriftverkehrs sowie bei der Gestaltung medialer Angebote ausgeweitet.

Durch die Einführung einer Beweislastumkehr können Menschen mit Behinderungen zudem ihre Rechte künftig einfacher durchsetzen.

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit sollen Behörden Menschen mit Sehbehinderungen künftig Schriftstücke auf Verlangen in geeigneter Form zur Verfügung stellen. Die Regelungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes zur barrierefreien Kommunikation, etwa zur Verwendung von Gebärdensprache, und zur barrierefreien Gestaltung medialer Angebote gelten nun auch für kommunale Behörden.

Im Juni 2015 hat das Land Baden-Württemberg den **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** verabschiedet. Dieser wurde in einem aufwändigen Beteiligungs- und Prüfungsverfahren erstellt. Darin eingeflossen sind auch die auf den vier Regionalkonferenzen erarbeiteten Vorschläge.

Ziel des Aktionsplans ist, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg weiter voranzubringen. Er ist in verschiedene Handlungsfelder gegliedert. In jedem Kapitel werden zunächst die Vorgaben der UNBK dargestellt, dem folgt eine kurze Situationsbeschreibung, eine Zielbeschreibung und eine kurze Beschreibung der Maßnahmen einschließlich Zuständigkeiten und Zeitrahmen. Zu einzelnen Handlungsfeldern werden in der Fortschreibung des Teilhabeplans Aussagen formuliert und Maßnahmen vorgeschlagen.

#### Maßnahmen

- Der Enzkreis und die Stadt Pforzheim haben beschlossen einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten (Stadt Pforzheim: Inklusionsbeauftragten) einzusetzen. Der Enzkreis und die Stadt Pforzheim werden nach einer zweijährigen Pilotphase eine Auswertung der Arbeit des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten (EBB) vornehmen und entscheiden, ob die Stellen in dieser Form weitergeführt werden oder eine hauptamtliche Besetzung erforderlich ist.
- Es wird ein gemeinsamer Inklusionsbeirat von Stadt und Kreis eingerichtet, in dem Menschen mit Behinderung oder deren Angehörige ihre Vorstellung und Wünsche darstellen und somit beim Ausbau der Infrastruktur wichtige Erkenntnisse beisteuern können. Der Enzkreis und die Stadt Pforzheim haben ein Konzept entwickelt und werden dies in Zusammenarbeit mit dem EBB umsetzen.

## Leitgedanken und Ziele

### Individuelle Autonomie

Jeder Mensch muss die Möglichkeit haben eine eigene Lebensplanung zu entwickeln und diese umzusetzen. Dabei sind eigene Ressourcen (individuelle als auch die des Sozialraums) einzubinden und durch personenzentrierte Assistenzleistungen zu ergänzen. Der Weg von der defizitorientierten hin zur ressourcenorientierten Perspektive muss weiter konsequent verfolgt werden. Anstelle der bisher häufig praktizierten Fremdbestimmung („wir wissen, was gut für Sie ist“) muss die Selbstbestimmung Grundlage allen Handelns sein und die Umsetzung eigener Lebensvorstellungen mit Hilfe der erforderlichen Assistenz ermöglicht werden.

### Nichtdiskriminierung

Artikel 5 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention wiederholt das **Verbot der Diskriminierung** aufgrund von Behinderung, das bereits in Artikel 4 Abs. 1 der Konvention verankert ist und verlangt einen gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung, unabhängig auf welchem Grund sie beruht.

Wie sieht die Realität aus?

- Bisher besuchen Menschen mit Behinderung (MmB) im Regelfall Sondereinrichtungen, die oft außerhalb des Sozialraums liegen.
- Im öffentlichen Raum können sich viele MmB nicht ungehindert bewegen.
- Bei der Bildung wird zwar allen MmB eine Schulbildung ermöglicht, Menschen mit schwerer (Mehrfach-) Behinderung bleibt aber meist eine berufliche Bildung verwehrt.
- Die Wahl des Wohnortes ist weitgehend abhängig vom Grad der Behinderung und den zur Verfügung stehenden (institutionalisierten) Angeboten.
- Bei der Gestaltung der Freizeit können meist nur Spezialangebote der Träger der Behindertenhilfe in Anspruch genommen werden, weil der Weg zu den regulären Angeboten nicht alleine bewältigt werden kann oder bei der Nutzung eine Assistenz erforderlich ist.

Ziel muss sein, Regelangebote für alle Menschen zugänglich zu machen und die erforderlichen Assistenzleistungen sicherzustellen.

### Volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft

Damit alle Menschen in vollem Umfang an der Gesellschaft teilhaben können, bedarf es eines gleichberechtigten Zugangs zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereit gestellt werden.

### Akzeptanz

Anderssein soll von der Gesellschaft akzeptiert werden.

### Barrierefreiheit und Zugänglichkeit

Die Verwirklichung der Menschenrechte für MmB hängt entscheidend von einer zugänglichen Umwelt und Gesellschaft ab. Hier steht die Barrierefreiheit im Vordergrund.

Von **Barrierefreiheit** kann gesprochen werden, wenn bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, für alle Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Die Schaffung von Barrierefreiheit ist ein Prozess, der nur schrittweise und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vollzogen werden kann. Dabei ist Barrierefreiheit eine Zielvorgabe für die Gestaltung aller Lebensbereiche. Vorhandene Infrastruktureinrichtungen, Fahrzeuge und Kommunikationseinrichtungen müssen nach und nach barrierefrei werden.

Darüber hinaus spielt der gleichberechtigte Zugang zu allen Lebensbereichen eine wesentliche Rolle. Dabei kommt dem Sozialraum die wichtigste Rolle zu. Wenn MmB in ihrem angestammten Sozialraum leben können und Begegnung alltäglich stattfinden kann, sind wesentliche Voraussetzungen für Inklusion gegeben.

## I. Menschen mit geistiger und/ oder körperlicher Behinderung

Eine **geistige Behinderung** ist weder eine gesundheitliche Störung noch eine psychische Krankheit. Sie lässt sich vielmehr als Zustand beschreiben, der durch eine unvollständige oder unzureichende Entwicklung der geistigen Fähigkeiten und damit einhergehenden Schwierigkeiten zur Anpassung an die Umgebung geprägt ist. Kennzeichnend ist ein Rückstand der intellektuellen Leistungen im Vergleich zum Altersdurchschnitt, wodurch die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit beeinflusst und die schulische und berufliche Eingliederung und die soziale Anpassung erschwert werden.

Ursachen für eine geistige Behinderung können sein: angeborene Stoffwechselstörungen, Chromosomenanomalien, Schädigungen vor, während oder nach der Geburt, Krankheiten (z.B. Gehirnhautentzündung) oder Verletzungen (z.B. Unfall).

Die Abgrenzung zwischen geistiger Behinderung und Lernbehinderung ist in vielen Fällen schwierig. Im Unterschied zu einer Lernbehinderung erfordert eine geistige Behinderung in der Regel lebenslange Unterstützung und Begleitung. Ob eine geistige Behinderung vorliegt prüft das Gesundheitsamt. Diese liegt vor, wenn der Intelligenzquotient unter 70 liegt.

**Lernbehinderungen** werden manchmal bereits im Kindergarten, meist aber erst in der Schule deutlich. Als lernbehindert gelten Menschen, deren Fähigkeit zum Lernen sowie zum abstrakten und kausalen Denken unfähig und lang andauernd eingeschränkt ist. Diese Menschen sind aufgrund ihrer Einschränkungen insoweit behindert, als ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft wesentlich erschwert ist und bedürfen einer spezifischen sonderpädagogischen Förderung.

Mit **Körperbehinderung** wird eine angeborene oder erworbene, vollständige oder teilweise, vorübergehende oder anhaltende Beeinträchtigung körperlicher Funktionen bezeichnet, sei es durch eine Schädigung des Stütz- und Bewegungsapparates, des Zentralnervensystems oder anderer Organsysteme des Körpers.

Unter dem Oberbegriff **Sinnesbehinderung** werden solche Behinderungen zusammengefasst, die das Hören und Sehen betreffen. Zu den Sinnesbehinderungen zählen Hörbehinderungen (Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit), Sehbehinderungen (Blindheit, Fehlsichtigkeit) und Taubblindheit. Zur Förderung von Menschen mit einer Sinnesbehinderung gibt es wie für Schüler mit geistiger, körperlicher oder sprachlicher Behinderung speziell ausgebildete Sonderschullehrer und besondere Fördereinrichtungen, die beginnend mit der Frühförderung über die Schule bis in die Berufsschule und -ausbildung reichen.

Als **sprachbehindert** gelten Menschen, die darin beeinträchtigt sind, ihre Muttersprache in Laut und/oder Schrift altersgerecht zu gebrauchen. Der Begriff Sprachbehinderung umfasst als Oberbegriff eine Vielzahl von Störungen in den Bereichen der Sprachentwicklung, der Fähigkeit, sprachliche Strukturen für die Kommunikation zu verwenden, der Stimme und des Redeflusses.

**Aktuelle Versorgungsstruktur für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung**

Altersgruppen	Tagesstruktur	Wohnen	Diagnostik Beratung/Begleitung/Förderung	Allgemeine Angebote: Beratung/Begleitung
Kinder im 1. Jahr	-	➤ eigene Familie/ Pflegefamilie	➤ Risikosprechstunde ➤ Kinderkliniken	Fallmanagement Eingliederungshilfe der Sozialämter in enger Kooperation mit anderen Fachdiensten (z. B. Sonderpädagogischer Fachdienst, Medizinisch - Pädagogischer Fachdienst) Wohnraumberatung, Pflegestützpunkte, Beratungsstellen der Träger Offene Hilfen: Familien entlastende Dienste, Urlaubs- u. Freizeitangebote
Kinder bis zur Einschulung	➤ Kindergarten/Schulkindergarten ➤ Integr. Gruppen allg. Kindergärten ➤ Einzelintegration allg. Kindergärten ➤ Wochenend-/Kurzzeitbetreuung		Bis zur Einschulung: ➤ Frühförderung (HPZ) ➤ Arbeitsstelle Frühförderung (Schulamt)	
Kinder/ Jugendliche (bis zum 14. Geburtstag)	➤ Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige, körperliche, motorische Entwicklung ➤ SBBZ Förderschwerpunkt Sprache ➤ SBBZ mit Internat ➤ Koop. Organisationsform des gemeinsamen Unterrichts (KOgU) ➤ Einzelintegration in allg. Schulen ➤ Nachmittagsbetreuung/ ➤ Erweiterte Entwicklungsförderung ➤ Wochenend-/Kurzzeitbetreuung	➤ stationäre Wohnangebote	➤ Med.-Pädagogischer Fachdienst  ➤ Sozialpädiatrische Zentren  Bis zum Ende der Schulzeit: ➤ Sonderpädagogische Beratungsstellen ➤ Arbeitsstelle Kooperation (Schulamt)	
Jugendliche (14-18 Jahre)	➤ Werkstufe der G- u. K-Schulen ➤ Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) ➤ Kooperative Berufsvorbereitung (KoBV)	➤ eigene Familie/ Pflegefamilie	➤ Agentur für Arbeit	
junge Erwachsene (18-21 Jahre)	➤ Arbeits- u. Qualifizierungsprojekte, Praktika ➤ BVJ (Kooperationsmodelle) ➤ Berufsbildungswerk ➤ Berufsbildungsbereich WfbM	➤ stationäre Wohnangebote ➤ Trainingswohnen für Schüler und Erwachsene ➤ Ambulant betreutes Wohnen	➤ Integrationsfachdienst  ➤ Jobcoach  ➤ Arbeitsassistenz  ➤ Servicestellen für Rehabilitation	
Erwachsene	➤ Arbeitsbereich WfbM ➤ Förder- u. Betreuungsgruppen (FuB) ➤ Außenarbeitsplätze ➤ Integrationsfirma Avanti ➤ Miteinander Leben Service gGmbH ➤ GSI/Gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung ➤ 1. Arbeitsmarkt(mit/ ohne finanzielle Förderung)	➤ Stat. Wohnangebote ➤ Außenwohngruppen ➤ Ambulant betreutes Wohnen ➤ Begleitetes Wohnen in Familien ➤ Intensives Wohntraining		
Senioren	➤ Tagesbetreuung für Senioren	Wohnen für Senioren		

## 1. Kinder und Jugendliche

### 1.1 Diagnostik, Behandlung, Beratung, Frühförderung

Für die Vor- und Nachsorge von Früh- und Mangelgeborenen, Betreuung und Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten sind eine gründliche diagnostische Abklärung sowie eine umfassende und kompetente Beratung wichtig. Die Eltern müssen über das auf die Bedürfnisse ihres Kindes abgestimmte Behandlungs- und Therapieangebot informiert und bei der Umsetzung der Maßnahmen begleitet werden. Gesetzliche Grundlagen: SGB V.

Die Frühförderung ist ein Förderangebot für Kinder mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind vom Zeitpunkt der Geburt an bis zum Schuleintritt. Durch frühzeitige Erkennung einer Behinderung soll diese durch gezielte Förderung so weit wie möglich ausgeglichen oder gemildert werden. Die medizinischen Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung umfassen auch nichtärztliche (z. B. psychologische oder heilpädagogische) Leistungen sowie die Beratung der Erziehungsberechtigten (§ 26 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX, § 30 SGB IX). Die Frühförderungsverordnung legt auf der Bundesebene den Rahmen hierfür fest; Einzelheiten sind auf der Landesebene geregelt.

Ergänzend werden im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII) vom Enzkreis und der Stadt Pforzheim sozialtherapeutische Maßnahmen wie z.B. die Frühförderung finanziell unterstützt.

#### Träger / Angebote

##### Risikosprechstunde am Klinikum Pforzheim

Beratungsangebot für Eltern von Frühgeborenen und Risikokindern. Entwicklungsbeurteilung, bei Bedarf wird eine Förderung sowie diagnostische Abklärung in die Wege geleitet. Der Erstkontakt findet bereits auf der Station statt. Das Beratungsangebot steht auch ambulant zur Verfügung und ist für die Eltern kostenlos. Die Kosten werden vom Land Baden-Württemberg, den Krankenkassen, der Stadt Pforzheim und dem Enzkreis anteilig getragen.

##### Kinderzentrum Maulbronn gGmbH

Klinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie: Diagnostik, Beratung, Behandlung stationär (36 Plätze) und ambulant, insbesondere bei Kindern mit schwierigen Fragestellungen. Eltern-Kind-Station, Kinderstation, staatlich anerkannte Sonderschule, staatlich anerkannter Schulkindergarten.

##### Kinderklinik Schömberg

Kinderneurologisches Fachkrankenhaus, Krankenhaus für neurologische Frührehabilitation. Diagnostik (auch kurzstationär), ambulante Behandlung, intensive Rehabilitation.

##### Pädiatrisches Zentrum Ludwigsburg

Diagnostik, Behandlung stationär und ambulant

##### Sonderpädagogische Beratungsstellen an den SBBZ

Beratung und Unterstützung in Erziehungs- und Schulfragen

##### Kinderärzte

##### Heilpädagogisches Zentrum - Caritasverband e.V. Pforzheim:

Beratung, Anleitung, Begleitung, Förderung, therapeutische Behandlung

##### Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung - Staatliches Schulamt Pforzheim

Information und Beratung von Eltern, Einrichtungen, Fachkräften und Interessierten

Beratungsstelle der Lebenshilfe Pforzheim e.V.  
Information und Beratung von Eltern

**Leistungsempfänger**

Enzkreis

Sozialtherapeutische Leistungen **SGB XII**

Kinderzentrum Maulbronn	56
Heilpädagogisches Zentrum Caritas	74
Olgahospital	14
Klinikum Karlsruhe	20
Klinikum Ludwigsburg	6
Risikosprechstunde	keine Daten vorhanden

**Ausgaben**

Enzkreis

Sozialtherapeutische Leistungen <b>SGB XII</b>	<b>196.659,04 €</b> davon an
Kinderzentrum Maulbronn	48.891,65 €
Heilpädagogisches Zentrum Caritas	144.103,20 €
Olgahospital Stuttgart	1.854,36 €
Klinikum Karlsruhe	1.545,35 €
Klinikum Ludwigsburg	264,48 €

**Bedarfe**

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass durch eine frühzeitige Behandlung der Kinder und Begleitung und Unterstützung der Eltern Behinderungen gemildert bzw. positiv beeinflusst in einzelnen Fällen sogar vollständig beseitigt werden konnten.

Im Jahr 2014 suchten 590 Familien die Frühförderstelle des Caritasverbandes auf. Davon kamen 190 Kinder aus dem Enzkreis, 321 aus der Stadt Pforzheim und insgesamt 7 aus Calw und Karlsruhe. 301 Kinder wurden neu zur Förderung angemeldet, von denen anschließend 229 gefördert wurden. 518 Kinder erhielten eine regelmäßige Förderung. Insbesondere bei den heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Leistungen gab es einen deutlichen Zuwachs: 2013- 86 Kinder; 2014 – 146 Kinder.

184 Kinder wurden mobil (aufsuchend) betreut (leichter Rückgang zu 2013 mit 210).

Seit einiger Zeit stellen die Mitarbeiterinnen fest, dass immer mehr Eltern wünschen, dass ihr behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind in einer Regeleinrichtung aufgenommen wird. Dies stellt vor allem das Personal in den Einrichtungen vor neue Herausforderungen. Die Mitarbeiter/Innen der Frühförderstelle unterstützen und begleiten die Kindertagesstätten.

**Handlungsempfehlungen**

- Behandlungs- und Therapieangebote werden bedarfsgerecht ausgebaut
- Das Kinderzentrum Maulbronn erweitert sein Behandlungsspektrum durch die Einrichtung einer Therapiezentrum zur ambulanten und nachstationären Behandlung
- personenzentrierte Vernetzung / gemeinsame Fallbesprechungen der Leistungserbringer wie z.B. Kinderzentrum Maulbronn und Heilpädagogisches Zentrum ausbauen

## 1.2 Kindergarten / Kindertagesstätte

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege (§ 24 SGB Abs. 2 und 3 VIII).

Ziel ist die Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder in dieser Altersgruppe, ob mit oder ohne Behinderung, sowie die Förderung des Sozialverhaltens und der Selbständigkeit. Kinder, die aufgrund einer Behinderung zusätzliche Betreuungsleistungen benötigen, sollen, soweit dies möglich ist, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in gemeinsamen Gruppen gefördert werden (§ 2 Abs. 2 KiTaG Baden-Württemberg). Für Kinder, bei denen dies wegen der Schwere der Behinderung nicht möglich ist, gibt es spezielle Sondereinrichtungen. Beim Besuch eines allgemeinen Kindergartens können Leistungen der Eingliederungshilfe für einen notwendigen zusätzlichen Förderbedarf gewährt werden. Zusätzlicher Förderbedarf kann in zusätzlich notwendiger pädagogischer Hilfe und/oder begleitender Hilfe bestehen.

Gesetzliche Grundlagen:

Kindertagesbetreuungsgesetz Ba.-Wü. (KiTaG)  
§§ 53 und 54 SGB XII

### Träger/ Angebote

Caritasverband e.V. Pforzheim/ Heilpädagogisches Zentrum  
Kindergarten, Schulkindergarten

Lebenshilfe Pforzheim Enzkreis e.V.  
Montessori-Kinderhaus

Lebenshilfe Vaihingen-Mühlacker e.V.  
Villa Emrich (integratives Kinderhaus)

Schlossparkschule  
Schulkindergarten für Kinder mit Sprachbehinderung

Alle Regelkindergärten

### Leistungsempfänger Enzkreis und Stadt Pforzheim

#### Enzkreis

Sonderschulkindergarten	63
Integration Regelkindergarten	66

### Ausgaben

#### Enzkreis

Sonderschulkindergarten	172.000,- €
Einzelintegration	391.000,- €

### Bedarfe und Perspektiven

Die Aufnahme von Kindern mit Behinderung im Regelkindergarten wird bereits praktiziert. Vor der Aufnahme erfolgt eine intensive Abstimmung zwischen den beteiligten Institutionen und Personen. Insgesamt besteht bei den Regeleinrichtungen eine sehr große Bereitschaft Kinder mit Behinderung aufzunehmen. Besteht ein höherer Pflege- und Betreuungsbedarf stoßen die Erzieherinnen / Erzieher oft an Grenzen. Da Regeleinrichtungen nicht über therapeutische Angebote verfügen, haben sich gemeinsame Angebote bewährt. So erhalten die Kinder mit Behinderung die erforderliche individuelle Förderung.



Wichtig ist eine passende und ausreichende Personalausstattung.

Da nicht jeder Kindergarten entsprechende Kapazitäten vorhalten kann, gibt es im Enzkreis Überlegungen 4-5 Einrichtungen mit speziellen therapeutischen Angeboten auszustatten. Somit stünden gut erreichbare Angebote zur Verfügung. In Pforzheim arbeiten die städtischen Kindertageseinrichtungen nach dem „Index für Inklusion“, einer Methode behutsam bestehende zu inklusiven Einrichtungen weiterzuentwickeln.

Die im Rahmen der Projektgruppe „Kinder und Jugendliche unter dem Aspekt der Inklusion“ erarbeiteten Maßnahmen zur Bedarfsdeckung sind in die Ausführungen eingeflossen.

### **Handlungsempfehlungen**

- Inklusive Ansätze in den Kindergärten ausbauen: Kinder mit Behinderung sollen möglichst in ihrem Wohnort den Kindergarten besuchen können und dort individuell gefördert werden
- Außengruppen sollten Bestandteil des Sonderkindergartens bzw. des Regelkindergartens sein; hierzu können gemeinsame regionale Fortbildungsangebote für Erzieherinnen aus Regel- und Sonderkindergärten Impulse setzen
- Übergänge sind mittels intensiver Zusammenarbeit zwischen den Regel- und Sonderkindergärten zu gestalten
- Maßnahmen der Einzelintegration sollen großzügig gehandhabt werden – frühzeitige Förderung kann zur Vermeidung bzw. Milderung von Behinderung beitragen
- Inklusion und Behinderung werden fortlaufend in Kontakten mit Leitungen und Trägern der Einrichtungen thematisiert
- Für besondere Betreuungs- und Therapiebedarfe sollten einzelne Einrichtungen modellhaft weiterentwickelt werden
- Fortführung des inklusiven Ansatzes in den Grundschulen und weiterführenden Schulen
- Elternbeteiligung

### 1.3 Schulen (Schulgesetz Baden-Württemberg Stand Dezember 2015)

Kinder, die das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet haben, also ihren sechsten Geburtstag gefeiert haben, sind schulpflichtig und zum Besuch einer Grundschule verpflichtet. Seit dem Schuljahr 2005/2006 ist eine Erweiterung der Stichtagsflexibilisierung auf das gesamte sechste Lebensjahr (vom 1. Oktober bis 30. Juni) erfolgt. Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 30. Juni sechs Jahre alt werden, können auch ohne weitere Formalitäten von den Eltern zur Einschulung angemeldet werden.

Nach Abschluss der Grundschule müssen sie eine auf diese aufbauende Schule besuchen (§ 73 Schulgesetz Baden-Württemberg). Grundsätzlich haben alle allgemeinen Schulen den Auftrag, auch Schüler mit Behinderung zu integrieren und fördern (§ 15 Schulgesetz). Nach dem Schulgesetz werden Schüler mit Behinderung in allgemeinen Schulen unterrichtet, wenn sie auf Grund der gegebenen Verhältnisse dem jeweiligen gemeinsamen Bildungsgang in diesen Schulen folgen können. Auch für Kinder, denen dies aufgrund ihrer Behinderung nicht möglich ist, gilt die Schulpflicht. Die Feststellung, ob ein Kind Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat, trifft die Schulaufsichtsbehörde (§ 82 Schulgesetz). Wird dieser Anspruch festgestellt, berät die Schulaufsichtsbehörde die Erziehungsberechtigten über die schulischen Angebote. Melden die Erziehungsberechtigten den Wunsch nach Besuch an einer allgemeinen Schule, schlägt die Behörde ein Bildungsangebot vor, an dem die fachlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen zur Erfüllung des Anspruchs geschaffen werden können (§ 83 Abs. 4). In besonders gelagerten Fällen, kann die Behörde abweichend von der Wahl der Erziehungsberechtigten festlegen, dass der Anspruch an einem SBBZ erfüllt wird.

Besondere Formen der SBBZ sind Schulen am Heim, bei denen die Schule einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung angegliedert ist und SBBZ mit Internat (§ 15 Abs. 3), bei denen der Schule ein Internat angegliedert ist. In eine SBBZ mit Internat werden Kinder und Jugendliche aufgenommen, wenn aufgrund des individuellen Förderbedarfs keine entsprechende schulische Fördermöglichkeit vor Ort vorhanden ist. Dies ist insbesondere bei Sinnesbehinderungen (Blindheit/Sehbehinderung, Hörbehinderung) der Fall. In Baden-Württemberg gibt es Heimsonderschulen für Blinde und Sehbehinderte, Hörgeschädigte, Körper- und Geistig Behinderte sowie Sprachbehinderte. In Einzelfällen erfordert eine schwierige familiäre Situation die Unterbringung in einer Einrichtung.

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf, die nicht als wesentlich behindert im Sinne des SGB XII anzusehen sind (z. B. Entwicklungsverzögerung, Lernbehinderung), gibt es SBBZ mit Schwerpunkt Lernen.

Die Gewährung von Eingliederungshilfe für den Schulbesuch kommt nur in folgenden Fällen in Betracht:

- bei Einzelintegration in einer allgemeinen Schule
- beim Besuch von SBBZ in privater Trägerschaft (beim Besuch von SBBZ in öffentlicher Trägerschaft wird keine Eingliederungshilfe gewährt. Die Kosten trägt der Schulträger).

In den letzten Jahren haben die SBBZ sowohl KOGU in Regelschulen als auch „Innenklassen“, also Klassen der Regelschulen in den Räumen der Sonderschulen, eingerichtet. Der Kontakt zwischen Kindern mit und ohne Behinderung wird dadurch gefördert und es ergeben sich neue Möglichkeiten der schulartübergreifenden Zusammenarbeit. Die Akzeptanz und das Interesse an diesen Angeboten sind sehr groß.

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Behinderung nicht den Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) nutzen können, werden mit Fahrdienst bzw. Taxi zur Schule gefahren. Durch die steigende Zahl der Menschen mit Behinderung, die im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen, gibt es Probleme beim Fahrzeugeinsatz.

## **Träger / Angebote**

### Caritasverband e.V. Pforzheim / Heilpädagogisches Zentrum

Anna-Bertha-Königsegg-Schule: SBBZ mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung für Kinder von 6 bis 12 Jahren

#### KOgU

- Keltern und Wimsheim

### Gustav-Heinemann-Schule in Pforzheim

SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige, körperlicher und motorische Entwicklung

#### KOgU

- Karl-Friedrich-Schule in Eutingen
- Grundschule Wurmberg
- Schanzschule in Pforzheim
- Willy-Schenk-Grundschule in Zaisersweiher
- Grundschule in Kieselbronn
- Heckengäuschule in Wiernsheim
- Grundschule in Wurmberg
- Otto-Riehm-Schule in Ispringen

### Schule am Winterrain, Ispringen

SBBZ mit Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung

#### KOgU

- LUs Birkenfeld,
- Friedrich-Weinbrenner-Schule in Neulingen (Grundschule)
- Heynlin Schule (Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule)
- Otto-Riehm-Schule in Ispringen (Grundschule)

### Schlossparkschule, Pforzheim

SBBZ mit Förderschwerpunkt Sprache (für Kinder im Grundschulalter)

#### KogU

- Grundschule in Eisingen
- Südstadtschule in Pforzheim

### Integrative Maßnahmen an Regelschulen

Individuelle Unterstützungs- und Assistenzleistungen an verschiedenen Regelschulen

### Gemeinschaftsschulen

Inklusionsklassen an der Gemeinschaftsschule Illingen / Maulbronn

### SBBZ mit Internat

Für Kinder und Jugendliche, die einen besonderen Förderbedarf haben wie z.B. wegen einer Hör- oder Sehbehinderung, besteht im Versorgungsbereich Enzkreis/ Stadt Pforzheim kein schulisches Angebot. In der Regel werden diese jungen Menschen in Sonderschulen unterrichtet, an die ein Internat angegliedert ist.

### Buckenbergschule und kleine Bohrainschule

Gemeinschaftsklassen von Grundschulern und Förderschülern, die jeweils von zwei Lehrkräften unterrichtet werden

### Karl Friedrich Schule Eutingen

Kooperation mit Gustav-Heinemann-Schule, Anna-Bertha-Königseck-Schule, Enzbergschule (Schule für Erziehungshilfe, Träger Hohberghaus Bretten)

### **Leistungsempfänger (Schuljahr 2013/2014)**

#### Enzkreis

Gustav-Heinemann-Schule G-Schüler	75
Gustav-Heinemann-Schule K-Schüler	51
Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)	28 (g + k)
Schule am Winterrain	62
integrative Leistungen an Regelschulen	33
Hilfen an privaten Sonderschulen	63
Hilfen an Heimsonderschulen	
Sprachbehinderte	4
Sehbehinderte/ Blinde	5
Hörgeschädigte	11
Körperbehinderte	8
Geistigbehinderte	1
Schülerbeförderung	308 (alle Enzkreis und Pforzheim)

### **Ausgaben**

#### Enzkreis

Integrative Maßnahmen an Regelschulen	391.000,- €
Hilfen an Sonderschulen	230.000,- €
Hilfen an SBBZ mit Internat	
Sprachbehinderte	54.548,- €
Sehbehinderte/ Blinde	213.240,- €
Hörgeschädigte	252.103,- €
Körperbehinderte	266.028,- €
Geistigbehinderte	36.814,- €
Schülerbeförderung	1.287.443,- € (Enzkreis und Pforzheim)

### **Bedarfe und Perspektiven**

- Einzelintegration wird es weiter geben, wenn es der individuelle Bedarf verlangt
- Schwerpunkt soll bei der Inklusion zunächst auf Gruppen („peer-group“) liegen, wie bereits bei den Außenklassen umgesetzt
- Ein Problem stellt die bisher bestehende lernzielgleiche Integration dar (Verbesserung ist Aufgabe des Kultusministeriums)
- Inklusion kann nur gelingen, wenn das gesamte Schulwesen den Anforderungen angepasst wird (Aufgabe des Landes und der Schulträger).
- Bei inklusiven Maßnahmen muss zwischen behinderten Kindern einerseits und Kindern mit einem erzieherischen Hilfebedarf (§§ 27 – 35 SGB VIII) andererseits unterschieden werden – beide Gruppen benötigen Unterstützung.  
(Körperlich oder geistig behinderte Kinder erhalten ggf. Leistungen nach dem SGB XII. Kinder, deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wegen einer seelischen Behinderung beeinträchtigt ist, werden nach § 35a SGB VIII gefördert.)
- Gemeinsames Lernen aller Kinder – mit differenzierten, den individuellen Möglichkeiten angepassten Lernzielen.

## Handlungsempfehlungen

- Schaffung wohnortnaher schulischer Angebote für alle Kinder mit Behinderung, auch bei Sinnesbehinderung
- Ausbau der Außenklassen in Regel- und Sonderschulen
- Einzelintegration an Regelschulen nur im Einzelfall und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile
- Gemeinsames Lernen aller Kinder und Jugendlichen
- Gruppeninklusion von nicht behinderten Kindern an Sonderschulen für behinderte Schüler fördern

## 1.4 Berufliche Bildung

Menschen, die wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen oder Besonderheiten nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig werden können, haben Anspruch auf berufliche Bildung und Arbeit im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE), bzw. einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM). Eine Anerkennung als Schwerbehinderter im Sinne des Schwerbehindertengesetzes ist kein Aufnahmekriterium der Werkstätten.

### **Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)**

Damit bereits in der Schule auf die spätere Berufstätigkeit vorbereitet werden kann, finden über einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren regelmäßig praktische Tätigkeiten in Partnerbetrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt statt. Die Berufsvorbereitung ist in 3 Phasen gegliedert: Orientierung, Erprobung, Eingliederung. Jede Phase kann bis zu 2 Jahren dauern.

### **Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt**

**(KoBV)** ist eine gemeinsame berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit, der Schulverwaltung und des Integrationsamtes beim KVJS. Schülerinnen und Schüler, die die BVE (Orientierungs- und Erprobungsphase) absolviert haben, können über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes ihre Fähigkeiten weiter entwickeln. Ziel ist unter „Echt“-Bedingungen die berufliche Eingliederung in eine Arbeitsstelle. Nach Abschluss des KoBV erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein Abschlusszeugnis.

### **Eingangsverfahren (EV) / Berufsbildungsbereich der WfbM (BBB)**

Das Eingangsverfahren erstreckt sich über einen Zeitraum von 3 Monaten und bietet die Möglichkeit festzustellen

- ob die WfbM die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist,
- welche berufsbildenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und welche ergänzenden Leistungen zur Eingliederung in das Arbeitsleben in Betracht kommen und
- welche Bereiche und Arbeitsfelder der WfbM und welche Beschäftigungsmöglichkeiten in Betracht kommen.

Der Berufsbildungsbereich umfasst in der Regel 24 Monate und dient der individuellen beruflichen Qualifikation der Auszubildenden. Ziel ist ein möglichst eigenständiges Ausführen von beruflichen Tätigkeiten mit Blick auf Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, bzw. in einer WfbM oder in anderen unterstützten Tätigkeitsfeldern. Betriebspraktika sind verbindliche Bestandteile der beruflichen Bildung. Zuständiger Kostenträger ist die Agentur für Arbeit.

## **Träger / Angebote**

### Gustav-Heinemann-Schule, Pforzheim

Berufsvorbereitende Einrichtung für Schülerinnen und Schüler mit geistiger und / oder körperlicher Behinderung (BVE G und BVE K)

### Lebenshilfe Pforzheim Enzkreis e.V.

Eingangsverfahren (EVV) und Berufsbildungsbereich (BBB)

38 Plätze

Gablonzner Straße 17/19, Pforzheim

### Auenhof Wohnen und Arbeiten gemeinnützige GmbH, Neulingen

Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich

12 Plätze

### Heimsonderschulen

Für Jugendliche, die einen besonderen Förderbedarf haben wie z.B. wegen einer Hör- oder Sehbehinderung, besteht im Versorgungsbereich Enzkreis/ Stadt Pforzheim kein Angebot zur beruflichen Bildung. Die Jugendlichen besuchen außerhalb unseres Versorgungsgebietes entsprechende Einrichtungen und leben dort im Internat.

### Miteinander Leben e.V.

Praktikumsplätze in den Bereichen

- |                                                                 |   |
|-----------------------------------------------------------------|---|
| • Instandhaltung und Unterhaltung der Tiefgarage im Landratsamt | 2 |
| • Pflege der Häckselpplätze im Enzkreis und Grünflächenpflege   | 5 |
| • Bewirtschaftung von Kantinen und Catering für alle Anlässe    | 5 |
| • Recyclinghöfe                                                 | 3 |

### **Leistungsempfänger**

#### Enzkreis

BVE G	Keine Daten vorhanden!
BVE K	
KoBV	
SBS	
EV/ BBB	19 (bei LH Pforzheim)

### **Bedarfe und Perspektiven**

Für junge Menschen mit geistiger Behinderung wurden die Angebote zur beruflichen Bildung in den letzten Jahren umfassend ausgebaut. Dadurch wurden die Vermittlungschancen auf den ersten Arbeitsmarkt erheblich verbessert. Der Weg zur inklusiven beruflichen Bildung ist eingeschlagen und muss weiter ausgebaut werden.

Die aktuellen Schülerzahlen deuten darauf hin, dass in den kommenden Jahren mehr junge Menschen mit hohem Förder- und Assistenzbedarf die Sonderschulen abschließen werden. Diese haben während ihrer Schulzeit vielfältige Fähigkeiten erworben und in Praktika verschiedene Arbeitsmöglichkeiten kennen gelernt.

Im nächsten Schritt müssen jetzt auch für diese jungen Menschen passende Angebote entwickelt werden, die auf den Ressourcen und Interessen der jungen Menschen aufbauen. Damit diese Fähigkeiten auch später beruflich außerhalb von speziellen Einrichtungen eingebracht werden können, ist eine enge Abstimmung mit den Kammern und Innungen notwendig. Unabhängig davon müssen geschützte Berufsbildungsmöglichkeiten für Menschen mit besonderem Bedarf zur Verfügung stehen.

### **Handlungsempfehlungen**

- Inklusive berufsbildende Angebote für alle Jugendlichen mit Behinderung
- Öffnung des Eingangsverfahrens und der Berufsbildungsbereiche der Werkstätten für alle Schulabgänger der G- und K-Schulen – kein direkter Übergang von Schule in den Förder- und Betreuungsbereich
- Ausbau KoBV

## 1.5 Wohnen (Kinder und Jugendliche)

Geistig- und/ oder mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche (bis zur Schulentlassung), deren Herkunftsfamilien die Betreuung und Versorgung aus unterschiedlichsten Gründen nicht leisten können, bzw. für die es im Versorgungsbereich kein passendes Schulangebot gibt, können in einem Kinderheim, einem Internat oder in einer Pflegefamilie leben und wohnen und erhalten dort die notwendige Unterstützung.

Im Versorgungsbereich Enzkreis/ Stadt Pforzheim gibt es Pflegefamilien, die ein oder mehrere Kinder mit Behinderung aufgenommen haben. Darüber hinaus gibt es kein Angebot. Bedarfe können bisher nur durch Einrichtungen in anderen Landkreisen abgedeckt werden.

### Träger/ Angebote

Stationäre Angebote	keine vorhanden
Heimsonderschule/ Internat	keine vorhanden
Pflegefamilien	10

### Leistungsempfänger

#### Enzkreis

Stationäres Wohnen (I.1.1) geistig- und/ oder mehrfach behindert	13
Stationäres Wohnen (I.1.2) körper-, sinnes- und/ oder mehrfach behindert	3
Heimsonderschule/ Internat	29 (siehe auch 1.4 Schulen)
Pflegefamilien (BWF)	9

### Ausgaben

#### Enzkreis

Stationäres Wohnen (I.1.1) geistig- und/ oder mehrfach behindert	462.544,- €
Stationäres Wohnen (I.1.2) körper-, sinnesbehindert	190.673,- €
Heimsonderschule/ Internat	822.733,- € (siehe auch 1.4 Schulen)
Pflegefamilien (BWF)	117.849,- €

### Bedarfe und Perspektiven

Aufgrund besonderer Betreuungsbedarfe, problematischer Familiensituationen oder spezieller Wünsche an die Trägerschaft können einzelne Kinder und Jugendliche mit Behinderung weder in der Herkunftsfamilie wohnen noch im Land- bzw. Stadtkreis versorgt werden. Grundsätzlich sollte niemand wegen der Schwere oder Art seiner Behinderung gezwungen sein, seinen Lebensmittelpunkt außerhalb des Versorgungsbereiches einzurichten. Sprechen besondere Gründe jedoch für eine Versorgung außerhalb, sollte dies die Ausnahme bleiben.



## Handlungsempfehlungen

- Schaffung von wohnortnahen Wohn- und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

## 2. Erwachsene

### 2.1 Arbeit und Tagesstruktur

Arbeit und eine sinnstiftende Beschäftigung ist für alle Menschen ein wichtiger Lebensbereich. Wenn durch eine Behinderung die beruflichen Möglichkeiten eingeschränkt sind, gibt es vielfältige Unterstützungsangebote, die im SGB IX gesetzlich verankert sind.

In den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) sowie im Förder- und Betreuungsbereich (für nicht werkstattfähige Menschen) tragen die Agentur für Arbeit (nur Berufsbildungsbereich max. 27 Monate) bzw. der örtliche Sozialhilfeträger (Enzkreis bzw. Stadt Pforzheim) die Kosten (Tagessatz, Fahrtkosten, sowie Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitsförderungsgeld). Die Tätigkeit in einer WfbM gliedert sich in ein Eingangsverfahren (3 Monate), den Berufsbildungsbereich (2 Jahre) und den Arbeitsbereich. In den beiden ersten Phasen ist die Agentur für Arbeit Kostenträger, im Arbeitsbereich der örtliche Sozialhilfeträger.

Spätestens mit dem 65. Lebensjahr endet die aktive Berufsphase. Danach stehen Angebote der Senioren-Tagesbetreuung sowohl von den Trägern der Behindertenhilfe als auch der Altenhilfe zur Verfügung. In Ausnahmefällen arbeiten manche Senioren auch über diese Altersgrenze hinaus.

### Träger / Angebote

#### Lebenshilfe Pforzheim Enzkreis e.V.

Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)	
Gablonzer Straße 6	220 Arbeitsplätze
Gablonzer Straße 7	58 Arbeitsplätze
Gablonzer Straße 17/19	24 Arbeitsplätze
Villinger Straße	65 Arbeitsplätze
Im Letten, Mühlacker	71 Arbeitsplätze
davon Außenarbeitsplätze	3 Arbeitsplätze/ 4 Praktikaplätze
intensiv betreute WfbM-Gruppen	16 Arbeitsplätze
Integrationsfirma Avanti	

#### Förder- und Betreuungsbereich (FuB)

Gablonzer Straße 6	30 Betreuungsplätze
Waldhornstraße 8	10 Betreuungsplätze
Im Letten, Mühlacker-Lomersheim	9 Betreuungsplätze
Birkenfeld (im Bau, fertig 2017)	18 Betreuungsplätze

#### Auenhof Wohnen & Arbeiten gemeinnützige GmbH, Neulingen-Bauschlott

Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)	50 Arbeitsplätze
landwirtschaftlicher Schwerpunkt und Wäscherei	

Förder- und Betreuungsbereich (FuB)	6 Betreuungsplätze
-------------------------------------	--------------------

#### Caritasverband e.V. Pforzheim

Kappelhof	
Förder- und Betreuungsbereich (FuB)	78 Betreuungsplätze

#### miteinanderleben e.V.

Miteinanderleben Service gGmbH	
Umweltteam (Häckselpätze etc.)	4 Arbeitsplätze + 5 Praktika
Kantine LRA	8 Arbeitsplätze + 5 Praktika

Tiefgarage LRA  
Recyclinghöfe

1 Arbeitsplatz + 2 Praktika  
6 Arbeitsplätze + 3 Praktika

Gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassungen  
(z.B. Arbeitsplätze beim Enzkreis und bei der Stadt)

Gemeinnützige Service- und Integrations-Gesellschaft Enzkreis mbH (GSI)

Gesellschaft für Beschäftigung und berufliche Eingliederung Pforzheim (GBE)

div. Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt mit Lohnkostenzuschuss

### **Leistungsempfänger**

#### Enzkreis

WfbM	303
FuB	132
Lohnkostenzuschuss	43 (alle: g,k, psych.)
Fahrdienste	295

### **Ausgaben**

#### Enzkreis

WfbM	5.681.367,- €
FuB	3.757.334,- €
Lohnkostenzuschuss	361.000,- € (alle: g, k, psych.)

Kosten für den Fahrdienst, Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitsförderungsgeld sind in den Tagessätzen der WfbM enthalten.

## **Bedarfe und Perspektiven**

Bisher arbeiteten die meisten Menschen mit Behinderung in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt findet von dort aus nur in Einzelfällen statt. Leistungsfähigere behinderte Menschen finden meist eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies ist Ergebnis seit Jahren praktizierter Fördermöglichkeiten wie z.B. BVE, KoBV durch die Agentur für Arbeit, das Integrationsamt, Integrationsfachdienst und die Eingliederungshilfeträger. Darüber hinaus gibt es vielfältige Anreize für Beschäftigungsträger und Firmen, wie z.B. Minderleistungsausgleich durch das Integrationsamt und Lohnkostenzuschüsse durch die örtliche Eingliederungshilfe, auch weniger leistungsfähige Mitarbeiter einzustellen.

Die Werkstatt bietet für einen bestimmten Personenkreis das passende Arbeitsumfeld und wird weiterhin ein wichtiges Angebot sein. Die Arbeitsmöglichkeiten dort müssen den Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitnehmer ständig angepasst werden. Darüber hinaus sollten Außengruppen dezentral eingerichtet werden.

Durch die vielfältigen Erfahrungen während der Schulzeit haben immer mehr junge Menschen Interesse an beruflichen Tätigkeiten außerhalb von Sondereinrichtungen. Gleichzeitig kommen zunehmend Menschen mit Behinderung in die WfbM, die die dort seit Jahrzehnten praktizierten Sortier- und Verpackungstätigkeiten aufgrund ihrer Behinderung nicht ausüben können.

Die Möglichkeiten, die durch die digitalen Medien heute bereits gegeben sind, müssen künftig auch in den WfbM zum Einsatz kommen, eröffnen sie vielen Menschen doch neue, vielfältige Arbeits- und Kommunikationsmöglichkeiten.

Die Teilhabemöglichkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt für schwerstmehrfach behinderte Menschen sind noch sehr begrenzt. Oft verhindert der hohe Assistenz- und Pflegebedarf eine berufliche Tätigkeit im klassischen Sinn. Es ist notwendig, neue Aufgabenbereiche und Tätigkeiten für diesen Personenkreis zu schaffen.

Das Projekt BESTE – berufliche Teilhabe für schwerstmehrfach behinderte Menschen hat gezeigt, dass mit der passenden Assistenz durchaus Arbeitgeber und Mitarbeiter dafür gewonnen werden können, auch diesem Personenkreis Teilhabe im Arbeitsleben zu ermöglichen. Eine Kombination aus Förder- und Betreuungsbereich und allgemeinem Arbeitsmarkt war für die Teilnehmer eine gute Lösung. Leider sind solche Möglichkeiten (noch) die Ausnahme, da die Kosten gegenüber den klassischen Angeboten im Einzelfall deutlich höher liegen.

Für Personen, die im Arbeitsbereich der WfbM aus unterschiedlichen Gründen eine intensivere Anleitung und Begleitung benötigen, wurden in Absprache mit dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim sogenannte betreuungsintensive Gruppen eingerichtet (Personalschlüssel 1:8 anstatt 1:12). Um die Arbeitsangebote auf die Fähigkeiten und Interessen der Schulabgänger künftig besser abzustimmen, muss die Zusammenarbeit zwischen den Sonderschulen und den Werkstätten intensiviert werden.

Nicht werkstattfähige Menschen, also Personen, die kein Mindestmaß an verwertbarer Arbeit erbringen können, erhalten im Förder- und Betreuungsbereich eine Tagesstruktur. Dort besteht keine Sozialversicherungspflicht und die dort Betreuten erhalten keinen Lohn. Auf Landesebene sind Bestrebungen in Gange, den FuB in die WfbM zu integrieren.

Werkstattmitarbeiter, die das Rentenalter erreicht haben, können die Tagesbetreuung für Senioren bei der Lebenshilfe Pforzheim besuchen.

## Handlungsempfehlungen

- Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen alternativ zur WfbM
- Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit schwerer Mehrfachbehinderung in der WfbM, in Integrationsfirmen und auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Aufhebung der Differenzierung zwischen WfbM und FuB
- Einbeziehung der Kommunen um wohnortnahe Arbeitsmöglichkeiten zu finden bzw. zu schaffen – Sozialraumorientierung
- Angebote der Werkstattträger zur Vorbereitung auf den Ruhestand
- Anpassung der Arbeitsangebote an die Fähigkeiten der MmB und die Entwicklungen auf dem allg. Arbeitsmarkt
- Noch mehr Beratung der Arbeitgeber, mehr Kapazitäten für Jobcoaching, Ausbau Integrationsfachdienst

## 2.2 Wohnen

So viel Unterstützung wie nötig, so viel Selbstständigkeit wie möglich, ist auch der Grundsatz im Bereich Wohnen. Menschen mit Behinderung möchten selbst entscheiden, wie und wo sie leben. Die erforderlichen Unterstützungsleistungen müssen an den eigenen Ressourcen anknüpfen und den individuellen Bedürfnissen angepasst werden.

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurden Menschen mit Behinderung oft in großen Komplexeinrichtungen betreut und hatten dort, meist weit von ihrem Geburtsort bzw. Sozialraum entfernt, zwangsläufig ihren Lebensmittelpunkt.

Die Angebote für diesen Personenkreis waren bis vor wenigen Jahren fast ausschließlich stationär ausgerichtet und boten wenig individuelle Gestaltungsmöglichkeiten (glichen zum Teil Krankenhäusern und hatten meist Anstaltscharakter).

Das ambulant betreute Wohnen (ABW), das in dieser Form seit Anfang der Neunzigerjahre besteht, trägt dem Wunsch nach größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung Rechnung. Bisher konnte diese Wohnform allerdings nur von einem geringeren Anteil der Menschen mit Behinderung genutzt werden, da dieses nur eine stundenweise Betreuung bietet. Zwischen der ambulanten und stationären Versorgung besteht eine große Lücke, die dringend geschlossen werden muss. Ebenso muss es auch Angebote unter dem ABW-Niveau geben.

Die stationären Wohnangebote sind auch heute noch die Regelversorgung bei höherem Betreuungsbedarf. Seit einiger Zeit öffnen sich auch die Pflegeheime für Menschen mit Behinderung.

### Träger / Angebote (Wohnplätze)

#### Auenhof Wohnen und Arbeiten gGmbH

Wohnheim in Neulingen-Bauschlott (stationäres Wohnen) 32  
Ambulant betreutes Wohnen an verschiedenen Standorten

#### Caritas e.V. Pforzheim

Wohnheim in Pforzheim, Kappelhofstraße (stationäres Wohnen) 52

#### Lebenshilfe Pforzheim Enzkreis e.V.

Wohnheim Pforzheim, Gablonzerstraße 54  
Wohnheim Neuenbürg Haus Buchberg 30  
Wohnheim Pforzheim-Eutingen 32  
Außenwohngruppen Pforzheim-Dillw., Ganghoferstraße 25  
Frankstraße 13  
Seebergstraße 8  
Arlingerstraße 9  
Ambulant betreutes Wohnen an verschiedenen Standorten 90

#### Lebenshilfe Vaihingen-Mühlacker e.V.

Wohnheim in Mühlacker-Lomersheim (stationäres Wohnen) 24  
Außenwohngruppe in Mühlacker, Goethestraße 8  
(stationär und ambulant)  
Ambulant betreutes Wohnen an verschiedenen Standorten  
Kurzzeitwohnen (Wochenendangebote)

#### Miteinander Leben e.V.

Wohnmodell Königsbach-Stein (ambulant betreutes Wohnen) 8  
Wohnprojekt Ispringen Schönblickstraße 6  
Begleitetes Wohnen in Familien 1

Seniorenzentrum Paul Gerhardt

Ambulant betreutes Wohnen

Stationäres Wohnen

Private Wohnungen

Ambulant betreutes Wohnen

**Leistungsempfänger**

Enzkreis

Stationäres Wohnen Geistig und/ oder mehrfach behindert	215 (abzgl. Senioren 2.1)
Stationäres Wohnen körper-, sinnes- und/ oder mehrfach behindert	20
Ambulant betreutes Wohnen Geistig und/ oder mehrfach behindert	68
Ambulant betreutes Wohnen körper-, sinnes- und/ oder mehrfach behindert	1
Begleitetes Wohnen in Familien (BWF) Geistig-, körper-, sinnes- und/ oder mehrfach behindert	17

**Ausgaben**

Enzkreis

Stationäres Wohnen gbM I. 2.1	6.977.115,- € (abzgl. Senioren 2.1)
Stationäres Wohnen kbM I. 2.2	692.832,- €
Ambulant betreutes Wohnen	672.437,- € (alle g + p)
Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	153.007,- €

**Bedarfe und Perspektiven**

Die Projektgruppe Wohnen (für Menschen mit geistiger / körperlicher Behinderung) befasste sich in 3 Sitzungen mit der Weiterentwicklung der Wohnangebote. Im Schwerpunkt wurde über die Flexibilisierung der Hilfen im Bereich Wohnen diskutiert. Am Beispiel des Ludwigsburger Modellprojektes „Flexible Hilfen“, das über 3 Jahre durchgeführt und wissenschaftlich begleitet wurde, fand ein Austausch über die dort gewonnenen Erfahrungen und deren Umsetzungsmöglichkeiten in unserem Versorgungsbereich statt.

Weiter informierte sich eine Delegation aus dem Enzkreis in Erfurt über die dortigen Erfahrungen mit flexiblen Hilfen bei der Versorgung psychisch kranker Menschen. Um dem Wunsch nach mehr Selbstständigkeit und Wahlfreiheit nachzukommen, müssen die Hilfen personenzentriert und sozialraumorientiert organisiert und angeboten werden. Ambulante Hilfen müssen so flexibel abgerufen werden können, dass auch umfangreiche Bedarfe abgedeckt werden können.

Auch künftig werden stationäre Versorgungsmöglichkeiten notwendig sein, um sehr spezielle und intensive Betreuungsbedarfe organisieren zu können. Allerdings sollten auch hier ambulante Alternativen entwickelt werden.

Grundsätzlich gilt für alle Formen der Versorgung, dass sich die Hilfen an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung zu orientieren haben und nicht umgekehrt. Die

Verwaltungen von Stadt und Enzkreis sind sich einig, künftig keine zusätzlichen stationären Plätze zu schaffen, sondern wohnortnahe, flexible ambulante Angebote.

Da viele Menschen mit Behinderung ein Pflegestufe nach SGB XI haben, können bei ambulanten Wohnformen die Leistungen des SGB XI voll ausgeschöpft und bei Bedarf durch die der Eingliederungshilfe aufgestockt werden. Die aktuellen gesetzlichen Entwicklungen bieten zudem eine sehr gute Grundlage, beispielsweise trägerorganisierte, ambulante Wohngruppen mit bis zu 8 Personen einzurichten. Die Pflegekassen unterstützen diese Wohnformen finanziell.

Insbesondere bei jungen Menschen mit Behinderung ist der Wunsch nach Normalität und inklusiven Lösungen besonders stark ausgeprägt und muss bei der Organisation der Hilfen beachtet werden.

Ambulante bzw. flexible Wohnformen setzen voraus, dass bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum für Menschen mit Behinderung zur Verfügung steht. Leider wurde der soziale Wohnungsbau in den vergangenen Jahren vernachlässigt. Es ist zu prüfen, ob ein Förderprogramm von Stadt und Kreis zur Schaffung kleiner, bezahlbarer, barrierefreier Mietwohnungen beitragen kann und ob die staatlichen Förderprogramme ausreichend Anreiz bieten.

## Handlungsempfehlungen

- Unterscheidung in stationäre und ambulante Leistungsangebote ist aufzugeben
- Flexibilisierung der Hilfen, um ein stufenloses Betreuungs- und Unterstützungsangebot einrichten zu können auf der Grundlage des personenzentrierten Ansatzes und unter Berücksichtigung der Sozialraumorientierung
- Schaffung günstiger, barrierefreier Wohnungen
- Abkehr von der einrichtungszentrierten hin zu einer personenzentrierten Hilfestellung
- Einbeziehung der SGB XI-Leistungen in ambulante Wohnformen
- Einführung eines geeigneten Bedarfsbemessungssystems (ITP ??) sowie von Fachleistungsstunden
- Optimierung des Fallmanagements bei den Kostenträgern
- Weiterentwicklung der Infrastruktur auf kommunaler Ebene, Initiierung und Begleitung durch die Sozialplanung
- Schaffung von wohnortnahen Treffpunkten (auch am Wochenende) unter Berücksichtigung des inklusiven Ansatzes
- Entwicklung von Unterstützungsangeboten für Menschen mit (überwiegend) körperlicher Behinderung
- Verbesserung der Kurzzeitbetreuungsangebote zur Entlastung der Familien (auch Betreuungsangebote in der eigenen Wohnung)
- Ausbau der Angebote im begleiteten Wohnen in Familien (best-practise aus anderen Landkreisen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)



## 2.3 Wohntraining

Damit der Wunsch nach mehr Selbstständigkeit umgesetzt werden und gelingen kann, bedarf es der Vorbereitung und Hinführung. Das Wohntraining, das in verschiedenen Formen und Intensitäten angeboten wird, setzt an den vorhandenen Ressourcen an und baut mit gezielten und individuellen Hilfen darauf auf: Haushaltsführung, Umgang mit Geld, Mobilität, Körperhygiene und Freizeitgestaltung stehen im Mittelpunkt.

Zu den bestehenden Angeboten wurde aktuell ein Konzept entwickelt, das tageweise in der Trainingswohnung der Gustav-Heinemann-Schule in der Hohenzollernstraße angeboten werden soll.

Bisher wird Wohntraining über einen längeren Zeitraum nur in speziellen Wohnungen angeboten, nicht in der eigenen Wohnung (Ausnahme Angebot des Enzkreises siehe unten).

### Träger/ Angebote

#### Miteinander Leben e.V.

Wohntraining Hohenzollernstraße (neues Konzept, aber noch nicht realisiert)

Wohntraining in Königsbach-Stein 2

Ambulantes Wohntraining Ispringen 1

#### Auenhof Wohnen und Arbeiten gGmbH

Stationäres Wohntraining in Neulingen-Bauschlott

#### Landratsamt Enzkreis

Ambulantes Wohntraining zu Hause (neues Angebot!)

#### Lebenshilfe Pforzheim Enzkreis e.V.

Wohntraining in der Frankstraße in Pforzheim

#### Lebenshilfe Vaihingen-Mühlacker e.V.

Wohntraining im Wohnheim in Mühlacker-Lomersheim

### Leistungsempfänger

#### Enzkreis

Wohntraining stationär I. 6 2

### Ausgaben

#### Enzkreis

Wohntraining stationär I. 6 20.216,- €

### **Bedarfe und Perspektiven**

Der Wunsch nach selbstständigem Wohnen ist bei vielen Menschen mit Behinderung vorhanden. Die erforderlichen Fähigkeiten sind ebenfalls bei vielen zumindest in Ansätzen da, werden aber im familiären Alltag oft nicht abgerufen bzw. geübt. Eltern behinderter

Kinder neigen häufig dazu überfürsorglich zu sein. Um die Selbstständigkeit zu fördern ist es deshalb sinnvoll, außerhalb der Familie zu trainieren bestenfalls in der (künftigen) eigenen Wohnung.

Das Wohntraining bietet die Möglichkeit, eigene Wünsche und Vorstellungen zu erproben. Auch Scheitern dient der Selbsteinschätzung und kann dadurch zur Zufriedenheit mit der bestehenden Wohnsituation beitragen.

### **Handlungsempfehlungen**

- Entwicklung und Ausbau der Angebote, insbesondere Wohntraining in der eigenen Wohnung und in speziellen Trainingswohnungen
- Öffnung der Kursangebote der Volkshochschulen (z.B. Kochkurse) für Menschen mit Behinderung
- Wohntrainingsangebot für Menschen mit schwerer Mehrfachbehinderung
- Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Information über die Möglichkeiten

### 3. Familien entlastende Dienste (FED)

Im Rahmen der Familien entlastende Dienste werden Freizeitgestaltung, stunden-, tageweise und mehrtägigen Betreuung angeboten, sowie Beratungsleistungen zu unterschiedlichen Themen. Diese Leistungen werden weitgehend durch die Pflege- und Krankenkassen sowie das Land Baden-Württemberg und ergänzend durch die Eingliederungshilfe finanziert. Die Nutzer müssen bei einzelnen Angeboten einen Eigenanteil bezahlen.  
Die Zuschüsse des Landes orientieren sich an der Einwohnerzahl. Je 50.000 EW wird ein Einzugsbereich anerkannt und mit 24.000,- € bezuschusst.

#### Träger/ Angebote

Lebenshilfe e.V. Pforzheim Enzkreis  
Lebenshilfe Vaihingen-Mühlacker e.V.  
Soziale Dienste Nordschwarzwald gGmbH  
Miteinander Leben e.V. (neuer FED-Anbieter seit 2007)  
Caritasverband e.V. Pforzheim (neuer FED-Anbieter seit 2007)

#### Leistungsempfänger

<u>Enzkreis</u>	LH PF	LH Vai	SD	Caritas	ML
FED (Einzelbetreuung etc.)	31	weitere Daten liegen nicht vor!			
Gruppenangebote 1-7 Stunden	221				
Gruppenangebote tageweise	49				
Kurzfreizeiten	8				

#### Ausgaben

<u>Enzkreis</u>	42.663,- €
Landeszuschuss	74.400,- € (gesamt für Enzkreis und Pforzheim)

#### Bedarfe und Perspektiven

Durch Umstellung der Landesrichtlinien im Jahr 2006 konzentrierte sich die Diskussion mit den Trägern weitgehend auf das Thema Finanzierung. Ergebnis war eine Umstellung des kommunalen Anteils auf Einzelfallhilfe.  
Stadt- und Kreismittel spielen in der Gesamtfinanzierung nur eine untergeordnete Rolle, da der Zuschuss des Landes und die Finanzierung der Einzelfälle durch die Pflegekassen meist ausreichen.  
Die Anbieter haben sich im Jahr 2006 zu einer Antragsgemeinschaft zusammengeschlossen. Inhaltliche Diskussionen zu den Themen wie Kurzzeitbetreuung in Gastfamilien, Freizeitangebote und Nachmittagsbetreuungen wurden bisher nur ansatzweise geführt.

#### Handlungsempfehlungen

- Regelmäßige Treffen der Anbiertgemeinschaft zur Weiterentwicklung und Abstimmung der Angebote
- Ausbau Entlastungsangebote auch für Familien mit jüngeren behinderten Kindern
- Inklusive gemeinde- bzw. wohnortnahe Angebote schaffen, insbesondere im Freizeitbereich

#### 4. Erweiterte Entwicklungsförderung (EEF)

Für alle K-Schülerinnen und Schüler (Ausgleich für früheres Angebot der Ganztagesesschule Langensteinbach) sowie einzelne G-Schülerinnen und Schüler der Schule am Winterrain in Ispringen und der Gustav-Heinemann-Schule in Pforzheim gibt es in Form einer Nachmittagsbetreuung ein zusätzliches Förderangebot, das an den beiden Schulen stattfindet.

Ziel der EEF ist das Erlernen und Vertiefen lebenspraktischer Fähigkeiten wie z.B. grundlegende Mobilität, Kochen und Freizeitgestaltung, damit die Schüler und Schülerinnen später möglichst selbstständig leben können.

#### Träger/ Angebote

##### Miteinander Leben e.V.

6 Gruppen à 8 Plätze für K-Schüler an der Gustav-Heinemann-Schule / Außenklassen

3 Gruppen à 8 Plätze für G-Schüler an der Gustav-Heinemann-Schule

3 Gruppen à 8 Plätze für G-Schüler an der Schule am Winterrain

#### Leistungsempfänger (Schuljahr 2013/14)

##### Enzkreis

Gustav Heinemann Schule	68
Schule am Winterrain	51

#### Ausgaben

##### Enzkreis

Gustav Heinemann Schule	29.962,28 €
Schule am Winterrain	24.242,85 €
Schülerbeförderung zur EEF	20.201,43 €

#### Bedarfe und Perspektiven

Insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die auf Grund ihrer familiären Situation an den unterrichtsfreien Nachmittagen nicht ausreichend Förderung und Betreuung erhalten sind Angebote wie die EEF sehr wichtig. Eine frühzeitige und umfassende Förderung ist die beste Investition für ein gelingendes Leben.

#### Handlungsempfehlungen

- Sicherung und bei Bedarf Ausbau bzw. Weiterentwicklung des Angebotes
- Schule als Träger des Angebotes

## 5. Senioren

Menschen mit Behinderung erreichen heutzutage ein höheres Lebensalter. Da viele von Ihnen die meiste Zeit ihres Lebens in Einrichtungen der Behindertenhilfe verbracht haben, wird dort auch für diese Generation die Versorgung im Alter im Wesentlichen stattfinden. Grundsätzlich sollen diesen Menschen zusätzlich alle Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe offenstehen. Zusätzlich zu den Wohnangeboten für Senioren können Angebote der Tagbetreuung besucht werden.

### Träger/ Angebote

#### Lebenshilfe e.V. Pforzheim Enzkreis

Haus Buchberg (Wohnen: I.2.1)	30 Plätze
Tagbetreuung in der Gablonzer Straße (I. 4.6)	15 Plätze
und im Haus Buchberg	25 Plätze
Wohnen und Tagbetreuung in Eutingen	8 Plätze
Haus Dillweisenstein	8 Plätze

#### Seniorenzentrum Paul Gerhardt e.V. Ambulantes und stationäres Wohnen

### Leistungsempfänger Enzkreis und Stadt Pforzheim

#### Enzkreis

Haus Buchberg und Eutingen (Wohnen: I.2.1)	16 (13 + 3)
Tagbetreuung in der Gablonzer Straße, im Haus Buchberg und in Eutingen (I.4.6)	38

### Ausgaben

#### Enzkreis

Wohnen für Senioren I.2.1	479.917,- €
Tagbetreuung I.4.6	382.006,- €

### Handlungsempfehlungen

- Schaffung von Angeboten in Form von Kursen / Seminaren zur Vorbereitung auf den Ruhestand durch die Träger der Behindertenhilfe bzw. inklusive Angebote der Volkshochschulen etc.
- Qualifizierung und Öffnung der Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe für Menschen mit Behinderung und deren spezifischen Belange

## 6. Beratung/ Begleitung

Eine Behinderung stellt die Betroffenen und deren Familie vor große Herausforderungen. Der Lebensweg ist in allen Altersstufen auf verschiedenste Art beeinträchtigt. Ängste, Unsicherheiten aber auch finanzielle Fragen belasten die Menschen mit Behinderung wie auch deren soziales Umfeld. Beratung und Begleitung bieten hier Entlastung und Unterstützung. Die Beratungsangebote der Kostenträger (wie z.B. Enzkreis, Stadt Pforzheim, Agentur für Arbeit, Rentenversicherung, Krankenversicherung) können im Rahmen ihrer Zuständigkeit individuelle Beratung und verbindliche Aussagen zur Kostenübernahme machen. Bei den Hilfeplangesprächen werden die relevanten Institutionen und andere Kostenträger eingebunden. Die Beratungsangebote der Träger der Behindertenhilfe bieten allgemeine Beratung und Informationen zu ihren Angeboten. Sämtliche Beratungsleistungen erfolgen kostenlos.

### Angebote/ Träger

- Fallmanagement Eingliederungshilfe / Landratsamt Enzkreis
- Fallmanagement Eingliederungshilfe / Stadt Pforzheim
- Pflegestützpunkt / Landratsamt Enzkreis und Krankenkassen
- Pflegestützpunkt / Stadt Pforzheim und Krankenkassen
- Beratungsstelle der Lebenshilfe e.V. Pforzheim
- Beratungsstelle Caritasverband e.V. Pforzheim
- Reha-Beratung der Agentur für Arbeit
- Gemeinsame Servicestellen der Rentenversicherungen
- Integrationsfachdienst

### Bedarfe und Perspektiven

Das vielfältige Beratungsangebot ist für Menschen mit Behinderung wie auch für deren Familien eine große Hilfe und Unterstützung. Eine umfangreiche Information muss vor jeder Entscheidung erfolgen. Der personenzentrierte Ansatz ist die Basis aller Hilfen - Bedarf und Wünsche des Menschen mit Behinderung stehen im Mittelpunkt, nicht die vorhandene Angebotsstruktur. Außerdem sollen die Hilfen, wenn es gewünscht wird, wohnortnah und inklusiv angeboten werden.

### Handlungsempfehlungen

- Bedarfsgerechte Personalausstattung im Fallmanagement
- Sämtliche Beratungsangebote arbeiten nach dem personen- und sozialraumorientierten Ansatz

## **7. Persönliches Budget**

Leistungen der Eingliederungshilfe können auf Antrag auch in Form eines „Persönlichen Budgets“ gewährt werden. Das heißt der betroffene behinderte Mensch erhält Geldleistungen, um damit seine in einer Zielvereinbarung festgelegten Hilfeumfang zu finanzieren. Zum Beispiel erhält ein Betroffener die Geldzuwendung, um Assistenten im Rahmen des Arbeitgebermodells einzustellen. Bisher sind persönliche Budgets noch relativ selten. Inklusion, wird zu mehr individuellen Versorgungsformen führen, wodurch mit einem Zuwachs von Anträgen auf persönliches Budget zu rechnen ist.

### **Leistungsempfänger Enzkreis und Stadt Pforzheim**

Enzkreis

7

## II. Seelisch behinderte Menschen

Menschliches Erleben umfasst Emotionen (Gefühle) und Kognitionen (Denken, Aufmerksamkeit und Gedächtnis). Psychische Störungen betreffen diese Bereiche, und zwar entweder aufgrund seelischer Prozesse oder auch aufgrund neuropsychiatrischer, systemischer oder hirnorganischer Erkrankungen. Gegenüber anderen Behinderungsarten sind seelische Behinderungen schwerer zu definieren, da sie meist nicht medizinisch messbar sind. Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD, englisch *International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems*) ist das wichtigste, weltweit anerkannte Diagnoseklassifikationssystem der Medizin. Psychische Störungen und Verhaltensstörungen werden in die sogenannten Fallgruppen F00 bis F99 klassifiziert. Bei einer seelischen Behinderung liegt meist keine Einschränkung der intellektuellen Fähigkeiten vor, wie dies bei geistiger Behinderung der Fall ist.

Eine seelische Behinderung ist in der Regel die Folge einer psychischen Erkrankung, bei der trotz intensiver Behandlung keine Besserung im Sinne einer Eingliederung des Menschen in die Gesellschaft gelingt. Als seelische Störungen, die eine wesentliche Einschränkung der Teilhabefähigkeit im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII und damit eine seelische Behinderung zur Folge haben können, gelten nach der Eingliederungshilfe-Verordnung:

1. Psychosen
2. seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder von anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen
3. Suchtkrankheiten
4. Neurosen und Persönlichkeitsstörungen

Man spricht bei Kindern von einer seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) wenn deren seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Weshalb es derzeit ein kontinuierliches Ansteigen von seelischen Erkrankungen gibt, kann einerseits an unserer immer komplexeren Lebenswelt liegen, der immer mehr nicht gewachsen sind, aber auch an einer höheren Sensibilität gegenüber psychischen Problemen und deren Enttabuisierung. Außerdem stehen heute bessere diagnostische Möglichkeiten zur Verfügung.



## **Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG))**

Ziel des am 1.1.2015 in Kraft getretenen Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung in Baden-Württemberg verbindlich sicherzustellen und die Rechtsstellung psychisch kranker oder behinderter Personen zu stärken.

Wesentliche Inhalte des Gesetzes sind:

- Gewährleistung der ambulanten Grundversorgung (Gemeindepsychiatrische Verbände, Sozialpsychiatrische Dienste, Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen, Patientenfürsprecher, unabhängige Ombudsstelle),
- Regelung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung sowie des Maßregelvollzuges
  - u.a. durch Einrichtung von Besuchskommissionen sowie
  - eines zentralen, anonymisierten Melderegisters über freiheitsentziehende Zwangsmaßnahmen

## 1. Versorgungsstruktur für Menschen mit seelischer Behinderung

### Ärzte / Therapeuten/ ambulante Pflege

Nervenärztliche und psychiatrische Praxen  
Kinder- und Jugendpsychiater  
Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) (Neu!)  
Psychologische / Psychotherapeutische Praxen  
Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche  
Soziotherapeutischer Pflegedienst (Neu!)

### Klinische Versorgung

Klinikum Nordschwarzwald  
Tagesklinik Pforzheim-Eutingen (Erwachsene)  
Tagesklinik für Kinder und Jugendliche (bewilligt und in Planung) (Neu!)  
Suchtmedizinische Tagesklinik Pforzheim (Neu!)  
Klinik für Psychosomatik u. therapeutische Medizin -Siloah St. Trudpert Klinikum  
Neurologische Klinik -Helios Klinikum Pforzheim  
Klinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie -Kinderzentrum Maulbronn inkl. deren  
Konsiliarsprechstunde im Kinderklinikum Pforzheim  
Psychiatrisches Zentrum am SRH Klinikum Karlsbad-Langensteinbach

### Beratung und Begleitung

Gemeindepsychiatrische Zentren (GPZ) (Neu!)  
Sozialpsychiatrische Dienste (SPDi)  
Integrationsfachdienst (IFD)  
Fallmanagement der Eingliederungshilfe  
Reha-Beratung der Agentur für Arbeit  
Psychosozialer Dienst beim Gesundheitsamt  
Schulpsychologische Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Jugendliche  
Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Enzkreis  
Integrationshilfe in Kindertageseinrichtungen und Schulbegleitungen für Kinder und  
Jugendliche in Schulen (Neu!)  
Pflegestützpunkte (Neu!)  
Patientenfürsprecher (Neu!)  
Angehörigengruppe  
Selbsthilfegruppen  
Telefonseelsorge  
KISTE (Hilfen für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern und Kinder mit  
Gewalterfahrung) (Neu!)

### Wohnen

Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung (AWB)  
Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)  
Stationäres Wohnen (Reha-Wohnheim)  
Stationäre Außenwohngruppen  
Psychiatrische (Fach-) Pflegeheime

### Arbeiten / Tagesstruktur

Reha-Werkstatt  
Integrationsfirma (Wäscherei Caritasverband) (Neu!)  
Tagesförderstätte  
Tagesstätten  
Freizeitclub

## 1.1 Diagnostik und Behandlung (Erwachsene)

### **Ärzte / Therapeuten**

In der Regel wird die ambulante medizinische Betreuung und Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen durch niedergelassene Ärzte bzw. Fachärzte geleistet. Die therapeutische Versorgung wird durch psychologische bzw. psychotherapeutische Praxen abgedeckt.

### **Ambulante Pflege**

Vorrangiges Ziel und Aufgabe der ambulanten psychiatrischen Pflege ist die Vermeidung oder Verkürzung stationärer psychiatrischer Aufenthalte durch intensive Betreuung zu Hause in enger Abstimmung und Vernetzung mit den anderen sozialpsychiatrischen Hilfen vor Ort. Die Patienten können vom Pflegedienst bis zu dreimal täglich zu Hause aufgesucht werden. Verordnet wird die ambulante psychiatrische Pflege vom niedergelassenen Nervenarzt, unter Umständen auch vom Allgemeinarzt. Der Pflegedienst Visit verfügt als einziger Dienst im Versorgungsbereich über eine Zulassung als psychiatrischer Pflegedienst. Die ärztlichen und therapeutischen Leistungen in diesem Bereich werden von den Krankenkassen im Rahmen des SGB V getragen.

### **Klinische Versorgung**

Für die stationäre medizinisch psychiatrische Versorgung im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim liegt die Versorgungsverpflichtung beim Klinikum Nordschwarzwald. Darüber hinaus gibt es weitere klinische Angebote im Versorgungsbereich (siehe Träger und Angebote).

Die tagesklinische Versorgung erfolgt durch die Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Pforzheim-Eutingen. Für Menschen mit Suchterkrankungen hat Mitte 2013 die suchtmmedizinische Tagesklinik in Pforzheim eröffnet.

Darüber hinaus bietet der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation (bwlv) ebenfalls tagesklinische Therapiemöglichkeiten im Bereich Sucht.

### **Träger / Angebote**

#### Klinikum Nordschwarzwald Calw-Hirsau

517 Betten/ Plätze in 7 Fachabteilungen:

2 Abtlg. Psychiatrie / Psychotherapie (Pflichtversorgung): Klinik Süd (Calw, Böblingen) und Klinik Nord (Pforzheim, Enzkreis, Bretten, Ettlingen). Dort sind Station 5a zuständig für Pforzheim und 5b für den Enzkreis, Bretten, Ettlingen.

- 1 Abtlg. Psychosomatische Medizin
- 1 Abtlg. Suchttherapie
- 1 Abtlg. Gerontopsychiatrie
- 1 Abtlg. Kinder- und Jugendpsychiatrie
- 1 Abtlg. Forensik

Suchtmmedizinische Tagesklinik Pforzheim mit 18 Plätzen

Tagesklinik in Pforzheim-Eutingen mit 30 Plätzen

Psychiatrische Institutsambulanz für Erwachsene (PIA), 2 Standorte im Enzkreis, 1 Standort in

Pforzheim mit regelmäßigen Sprechstunden

Psychiatrische Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche am Standort Pforzheim

Siloah St.Trudpert Klinikum

Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Helios Klinikum Pforzheim

Neurologische Klinik (60 Betten)

SRH Klinikum Karlsbad-Langensteinbach

Psychiatrisches Zentrum

Soziotherapeutischer Pflegedienst Visit

Psychiater, Neurologen, Therapeuten

**Bedarfe und Perspektiven**

Niedergelassene Ärzte und Therapeuten:

Seit Jahren wird eine Verschlechterung der psychiatrischen Versorgung festgestellt. Psychiatrische Praxen finden keine Nachfolger oder werden mit Neurologen besetzt. Erforderlich ist ein bedarfsgerechtes und ausgewogenes Angebot von Psychiatern, Kinder- und Jugendpsychiatern, Neurologen sowie Therapeuten für alle Altersgruppen. Leider werden bei der landesweiten Bedarfsplanung die Fachrichtungen Psychiatrie und Neurologie zusammengefasst, was eine quantitative Bewertung der Versorgungssituation erschwert.

Kliniken

Die ärztliche Versorgung im Klinikum Nordschwarzwald war in den vergangenen Jahren nicht optimal. Einzelne Chefarzt- und Facharztstellen konnten über längere Zeiträume nicht besetzt werden. Zudem ist die stationäre psychiatrische Versorgung nur am Standort Calw-Hirsau möglich.

**Handlungsempfehlungen**

- Klinische Angebote im Versorgungsgebiet Enzkreis / Stadt Pforzheim für alle Altersgruppen einrichten (Dezentralisierung)
- Aktivitäten zur Gewinnung von Fachärzten auf allen Ebenen
- Ausbau der therapeutischen Angebote
- Weiterentwicklung der personenzentrierten Zusammenarbeit (Fallkonferenzen) bei besonders schwierigen Fällen zwischen allen Beteiligten
- Ausbau der Soziotherapie durch Unterstützung der verordnenden Ärzte und durch Zulassung zusätzliche Leistungserbringer wie z.B. Pflegedienst Visit.
-

## 1.2 Diagnostik und Behandlung (Kinder- und Jugendliche)

Bereits bei Kindern und Jugendlichen können psychische Erkrankungen auftreten. Je jünger die Kinder sind, desto schwieriger ist es eine Diagnose zu stellen. Wichtig ist es, frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen die Entwicklung positiv zu beeinflussen. Diagnostische, medizinische wie auch therapeutische Leistungen werden von den Krankenkassen finanziert. Der Enzkreis und die Stadt Pforzheim sind als Jugendhilfeträger für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) sowie ggf. für junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs (§ 35a i. V. m. § 41 SGB VIII) zuständig. In einzelnen Fällen kann eine Integrationshilfe in der Kindertageseinrichtung erforderlich sein, damit eine Förderung in der Bildungseinrichtung erfolgt. Auch in Bezug auf die entsprechende Leistung in Allgemeinen Schulen – Schulbegleitung – wird der Jugendhilfeträger vielfach in Anspruch genommen, wenngleich dieser auf die weitreichende vorrangige Verantwortung der Schulen für eine umfassende inklusive Bildung verweist. Darüber hinaus gibt es teilstationäre und auch stationäre Leistungen durch freie Träger der Jugendhilfe in und außerhalb der Region.

### **Angebote / Träger**

#### Kinderärzte und Allgemeinärzte

Kinderärzte und Allgemeinärzte sind meist die ersten Ansprechpartner für Eltern, wenn es um Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder geht. Diese arbeiten in Einzelfällen eng mit dem Kinderzentrum Maulbronn zusammen.

#### Niedergelassene Kinder- u. Jugendpsychiater / Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche

Die Versorgung ist noch immer unzureichend. Außer den Fachärzten im Kinderzentrum Maulbronn gibt es in unserem Versorgungsgebiet nur einen Kinder- und Jugendpsychiater.

#### Risikosprechstunde am Klinikum Pforzheim GmbH

Beratungsangebot für Eltern von Frühgeborenen und Risikokindern.

#### Kinderzentrum Maulbronn gGmbH

Klinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie: Diagnostik, Beratung, Behandlung stationär (36 Plätze) und ambulant, insbesondere bei Kindern mit komplexen Problemen. Eltern-Kind-Station, Kinderstation, staatlich anerkannte Sonderschule, staatlich anerkannter Schulkindergarten (siehe auch 1.2).  
Konsiliarsprechstunde im Kinderklinikum Pforzheim

#### Klinikum Nordschwarzwald

Kinder- und Jugendpsychiatrische Abteilung  
Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (in Planung)

#### Kinderklinik Schömberg

Kinderneurologisches Fachkrankenhaus, Krankenhaus für neurologische Frührehabilitation. Diagnostik (auch kurzstationär), ambulante Behandlung, intensive Rehabilitation

#### Pädiatrisches Zentrum Ludwigsburg

Diagnostik, Behandlung stationär und ambulant

#### Sonderpädagogische Beratungsstellen an den Sonderschulen

Beratung und Unterstützung in Erziehungs- und Schulfragen

#### Miteinanderleben e. V.

Integrationshilfe in Kindertageseinrichtungen und Schulbegleitungen

## **Leistungsempfänger**

der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII),

### Enzkreis

ambulante Hilfen: Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen	27
ambulante Hilfen: Schulbegleitungen	31
ambulante Hilfen am Kinderzentrum Maulbronn	41
sonstige ambulante Hilfen	81
teilstationäre Hilfen (Tagesgruppen)	20
stationäre Hilfen	37

## **Ausgaben**

### Enzkreis

ambulante Hilfen	751.839 €
teilstationäre Hilfen	330.306 €
stationäre Hilfen	1.235.110 €

## **Bedarfe und Perspektiven**

Diagnosen wie Autismus-Spektrum-Störung, Dyskalkulie, Legasthenie oder Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit Hyperaktivität (ADHS) werden in einer vor wenigen Jahren noch unvorstellbar großen Zahl gestellt. Sie begründen einen stark ansteigenden Hilfebedarf, weil Kinder mit diesen Störungsbildern häufig Beeinträchtigungen ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erfahren. Die Fallzahlen ambulanter Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII stiegen allein von 2012 auf 2013 um 52%.

Zur Unterstützung und Begleitung von Eltern mit Kindern mit frühkindlichem Autismus wurde vom KVJS das Konzept Bremer Elternteraining thematisiert. Aus verschiedenen Gründen (Schulung, Finanzierung) konnte das Konzept bis heute nicht umgesetzt werden.

In Bezug auf die Schulbegleitung ist die Jugendhilfe landesweit bemüht, diese Inklusionsleistung in die Verantwortung der Schulverwaltung zu bringen.

Die klinische Versorgung durch das Klinikum Nordschwarzwald war in den vergangenen Jahren nicht optimal geregelt. Seit Sommer 2014 ist die Chefarztstelle der Kinder- und Jugendabteilung mit einem Tandem neu besetzt. Folgende Angebote sollen mittelfristig umgesetzt werden:

- Aufsuchender Konsiliardienst
- Absprachen im Rahmen von Fallkonferenzen
- Krisenabsprachen
- Einrichtung einer psychiatrischen Tagesklinik mit 12 Plätzen am Standort Pforzheim
- Verlagerung der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie (Standort noch offen)

Für die ambulante ärztliche psychiatrische Versorgung steht im gesamten Versorgungsgebiet seit Jahren nur ein Kinder- und Jugendpsychiater zur Verfügung. Nach der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg liegt der Versorgungsgrad derzeit bei völlig unzureichenden 40 %.

### **Handlungsempfehlungen**

- Kinderzentrum Maulbronn: Einrichtung einer Therapieambulanz
- Einrichtung der geplanten Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie am Standort Pforzheim
- Verlagerung der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Standort noch offen)
- Ausbau der therapeutischen Angebote für Kinder und Jugendliche
- Weiterentwicklung der personenzentrierten Zusammenarbeit (Fall- / Hilfeplankonferenzen) bei besonders schwierigen Fällen zwischen allen Beteiligten (z.B. Schulterchluss Jugendhilfe – Gemeindepsychiatrie)
- Konzept „Bremer Elterntraining“ (frühkindlicher Autismus) zur Unterstützung und Begleitung der Eltern umsetzen

### 1.3 Beratung und Begleitung

Für psychisch kranke Menschen ist es wichtig, einen Ansprechpartner zu haben, mit dem sie regelmäßig Kontakt haben, der sie bei der Bewältigung des Alltags unterstützt und zur Vermeidung von Krisen beitragen kann, bzw. Strategien zur Bewältigung mit den Klienten erarbeitet. Die Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDi) und anderer Dienste bieten vielfältige Formen der Begleitung und Beratung auch im Rahmen von Hausbesuchen. Bei bestimmten Diagnosen führen die Mitarbeiter des SPDi auf ärztliche Anordnung Soziotherapie durch.

Die Zuschüsse des Landes für den SPDi orientieren sich an der Einwohnerzahl im Versorgungsbereich. Je 50.000 EW wird ein Leistungskontingent (LK) gewährt, d.h. eine Vollzeitstelle VZ-Stelle mit 18.000,- € bezuschusst.

Für die Erstellung eines Hilfeplans im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. SGB XII stehen die Fallmanager der Sozialämter zur Verfügung. Die Pflegestützpunkte bieten Beratung zu Fragen rund um das Thema Pflegegebedürftigkeit in allen Altersgruppen. Darüber hinaus gibt es verschiedene Unterstützungsangebote in Form von Selbsthilfegruppen und Gesprächskreisen. Für Kinder psychisch kranker Eltern gibt es spezielle Gruppen- und Einzelangebote (KISTE).

#### **Angebote/ Träger**

##### Sozialpsychiatrische Dienste (SPDi)

Caritasverband e.V. Pforzheim (südlicher Enzkreis, Stadt Pforzheim)

Diakonisches Werk Pforzheim-Land (nördlicher, westlicher und östlicher Enzkreis)

##### Fallmanagement Eingliederungshilfe

Landratsamt Enzkreis

Stadt Pforzheim

##### Pflegestützpunkte (PSP)

Landratsamt Enzkreis/ Krankenkassen

Stadt Pforzheim/ Krankenkassen

##### KISTE Hilfen für Kinder psychisch- oder suchtkranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrung

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Pforzheim Enzkreis e. V. in Zusammenarbeit mit Landratsamt Enzkreis, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

#### **Klienten und Nutzer**

##### Enzkreis

Fallzahlen SPDi CV (1,5 LK) 181

Fallzahlen Diakonisches Werk Pf.-Land (2,5 LK) 383

KISTE 86



## **Ausgaben**

### Enzkreis

Sozialpsychiatrische Dienste	
Diakonisches Werk Pforzheim-Land	95.093,- € (Enzkreis) + 45.000,- € (Land)
Caritasverband e.V. Pforzheim	75.433,- € (Enzkreis) + 27.000,- € (Land)
Pflegestützpunkt	26.667,- € (Enzkreis) + 53.333,- € (Kassen)
KISTE	63.000,00 €

## **Bedarfe und Perspektiven**

Die Beratung und Begleitung ist neben der Behandlung und Therapie ein wichtiger Baustein in der Versorgung psychisch kranker Menschen. Nach verschiedenen Studien der Krankenkassen (u.a. TKK, BEK, etc.) nimmt die Zahl der Krankheitstage auf Grund psychischer Störungen und Erkrankungen seit einigen Jahren zu. Die Prognosen der Krankenkassen gehen von einem weiteren Anstieg aus. Die Gründe sind vielfältig:

- bessere Diagnostik,
- Enttabuisierung psychischer Probleme,
- zunehmende Anforderung im beruflichen und familiären Bereich, etc.

## **Handlungsempfehlungen**

- Sicherung und bei Bedarf Ausbau niedrigschwelliger, auch aufsuchender Beratungsangebote insbesondere für jüngere Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Wohnortnahe Beratungsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit

## 1.4 Wohnen

Psychisch kranke Menschen benötigen das für sie passende Wohn- und Betreuungsangebot. Im Rahmen der Eingliederungshilfe haben sie bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Anspruch auf Hilfen. Ziel ist eine weitgehend selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung. Für Personen, die eine geschlossene Unterbringung benötigen, steht das Fachpflegeheim in Engelsbrand zur Verfügung (auch für überregionale Belegung).

Das Heim Hochmühle und das Fachpflegeheim Engelsbrand sind Einrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI (Pflegeversicherung). Die anderen Angebote werden über die Eingliederungshilfe finanziert. Abhängig von der Vermögenssituation der Nutzer ambulanter Wohnangebote muss bei Überschreiten der Freigrenze von 13.000,- € ein Eigenanteil erbracht werden.

### Träger/ Angebote

#### Stationäres Wohnen

##### Evangelische Heimstiftung

Fachpflegeheim für psychiatrisch erkrankte Menschen, Engelsbrand 100 Plätze  
Versorgungsvertrag SGB XI (überregionale Versorgung)

##### Familien Pick

Heim Hochmühle gGmbH 145 Plätze  
Versorgungsvertrag SGB XI (überregionale Versorgung sowohl psychisch kranker als auch älterer pflegebedürftiger Menschen).

##### Caritasverband e.V. Pforzheim

Reha-Wohnheim (I.2.3) 17 Plätze

#### Ambulant betreutes Wohnen

Caritasverband e.V. Pforzheim  
Diakonisches Werk Pforzheim-Land  
Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.  
Heilpädagogisches Kinder- und Jugendhilfezentrum Sperlingshof

#### Begleitetes Wohnen in Familien

Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie

### Leistungsempfänger

#### Enzkreis

Hilfe zur Pflege gesamt (F-Diagnosen)	36 (Zahlen aus 2013)
davon im Heim Engelsbrand und in der Hochmühle	25 (Zahlen aus 2013)
Stationäres Wohnen	51
Ambulant betreutes Wohnen	90
Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	5

## **Ausgaben**

### Enzkreis

Hilfe zur Pflege

nur Gesamtausgaben inkl. Altenhilfe  
bekannt

Stationäres Wohnen

938.481,- €

Ambulant betreutes Wohnen

576.179,00 € (Gesamtausgaben g+p)

Begleitetes Wohnen in Familien

50.796,00 €

## **Bedarfe und Perspektiven**

Nach wie vor werden Personen mit speziellen Betreuungsanforderungen oder Wohnwünschen in Einrichtungen außerhalb des Enzkreises bzw. der Stadt Pforzheim stationär versorgt – zum Teil auf eigenen Wunsch, aber auch weil ein entsprechendes Angebot fehlt. Der Bedarf für eine Ausweitung des stationären Angebotes im Versorgungsbereich konnte bisher nicht eindeutig geklärt werden. Es erscheint daher sinnvoll, die ambulanten Wohnangebote auszubauen und die Hilfen zu flexibilisieren. Entsprechende Projekte in Erfurt und im Landkreis Ludwigsburg sind durchweg positiv und sollen auch in unserem Versorgungsbereich umgesetzt werden.

Insbesondere bei jungen Menschen mit komplexem psychosozialen Hilfebedarf besteht Bedarf für betreute Wohnangebote.

## **Handlungsempfehlungen**

- Aufbau spezieller Wohn- und Betreuungsangebote für junge Menschen mit komplexem psychosozialen Unterstützungsbedarf (betreute Wohngruppe, Einsatz von Betreuungshelfern)
- Flexibilisierung der Hilfen, um ein stufenloses Betreuungs- und Unterstützungsangebot einrichten zu können auf der Grundlage des personenzentrierten Ansatzes
- Sozialraumorientierung z.B. Schaffung von wohnortnahen Treffpunkten (auch am Wochenende) unter Berücksichtigung des inklusiven Ansatzes
- Förderprogramm von Stadt und Kreis zur Schaffung kleiner, bezahlbarer, auch barrierefreier Mietwohnungen
- Ausbau der Angebote im begleiteten Wohnen in Familien (best-practice in anderen Landkreisen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)

## 1.5 Arbeit und berufliche Bildung / Tagesstruktur

Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Lebens und trägt außer zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Tagesstrukturierung bei. Besonders für Menschen mit psychischen Erkrankungen kann Arbeit zur Steigerung des Selbstwertgefühls und zur Gesundung beitragen.

Für Personen, die die Anforderungen eines Arbeitsplatzes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht erfüllen können, gibt es unterschiedliche Formen der Unterstützung. Diese sind so aufeinander abgestimmt, dass je nach Belastbarkeit das passende Angebot gefunden werden kann. Die Beratungsangebote ergänzen das Spektrum.

### **Träger / Angebote**

Caritasverband e.V. Pforzheim

#### Reha-Werkstatt

Wilhelm-Lenz-Straße, Pforzheim

90 Plätze

Ziegeleistraße, Mühlacker

30 Plätze

#### Integrationsfirma

Caritas- Integrations-Betriebe

6 Plätze

Pforzheim gGmbH / Wäscherei

#### Tagesförderstätte, Dillsteiner Straße

20 Plätze

Dieses Angebot richtet sich an Menschen, die die Anforderungen der Reha-Werkstatt nicht oder noch nicht erfüllen können.

#### Tagesstätten

Niedrigschwelliges Angebot der Tagesstruktur, das nach individuellem Bedarf genutzt werden kann (kreative Angebote, Gesprächs- und Austauschmöglichkeiten, Mittagessen etc.) Es gibt keine feste Platzzahlen

Tagesstätte Mühlacker - Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Tagesstätte Wilferdingen - Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Tagesstätte südlicher Enzkreis - Caritasverband e.V. Pforzheim

#### Integrationsfachdienst

#### Reha-Beratung der Agentur für Arbeit

#### Berufspraktische Weiterbildung für Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen

Das IB- Bildungszentrum bietet

### **Leistungsempfänger**

#### Enzkreis

Reha-WfbM

66

Integrationsfirma

es liegen keine Daten vor

Tagesförderstätte

14

Besucher Tagesstätten

12 (Caritas/ Tagesstätte Pforzheim für südlichen Enzkreis)

102 Diakonisches Werk Pf.-Land/ Tagesstätte Mühlacker

32 Diakonisches Werk Pf.-Land/ Tagesstätte Wilferdingen

## **Ausgaben**

### Enzkreis

Hilfen Reha-WfbM	560.359,00 €
Hilfen Tagesförderstätte	43.901,55 €
Zuschüsse Tagesstätten	<b>173.181,- € davon an</b>
Diakonisches Werk Pforzheim-Land	99.487,- €
Caritasverband e.V. Pforzheim	73.694,- €

## **Bedarfe und Perspektiven**

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen spielt eine verlässliche und bedarfsgerechte Tagesstruktur eine sehr wichtige Rolle. Da viele Betroffene den Anforderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht gewachsen sind, gibt es verschiedene unterstützte Arbeitsmöglichkeiten und Angebote der Tagesstruktur.

Durch die Tagesstätten des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land in Mühlacker und Wilferdingen sind der östliche und der westliche Enzkreis gut versorgt. Die Versorgungsgebiete entsprechen den Einzugsbereichen der Sozialpsychiatrischen Dienste.

Durch die Verabschiedung der Tagesstätten-Richtlinien durch den Enzkreis wurde 2012 für den Einzugsbereich des SPD i beim Caritasverband (südlicher Enzkreis + Kämpfelbach, Ispringen und Niefern-Öschelbronn) die Möglichkeit geschaffen, ebenfalls eine Tagesstätte einzurichten.

Das Angebot wurde wegen der Erreichbarkeit mit dem ÖPNV in Pforzheim eingerichtet. Der Enzkreis fördert diesen Standort 2016 zu 50 %.

Im Haus für seelische Gesundheit Lore Perls des BWLV läuft derzeit der Versuch, das sonntags stattfindende Kunstcafé auch psychisch kranken Menschen zu öffnen.

## **Handlungsempfehlungen**

- Entwicklung neuer, zusätzlicher Arbeitsangebote (auch alternativ zur Reha-WfbM)
- Flexibilisierung der Hilfen, d.h. die Hilfen passen sich den Fähigkeiten und dem individuellen Bedarf an – Aufgabe pauschaler Finanzierungen zu Gunsten personenzentrierter Hilfen
- Öffnung vorhandener Treffpunkte in den Kommunen für alle Bürgerinnen und Bürger
- Einbeziehung des Sozialraums bei der Organisation der Hilfen im Einzelfall
- Sicherung des Tagesstättenangebots für Bürgerinnen und Bürger aus Pforzheim

## 1.6 Gemeindepsychiatrischer Verbund Enzkreis/ Stadt Pforzheim (GPV)

Die Konzeption wurde in einer Arbeitsgruppe erstellt und deren Umsetzung ab 01.01.2008 im Kooperationsvertrag zwischen Enzkreis, Stadt Pforzheim, Diakonischem Werk Pforzheim-Land, Caritasverband e.V. Pforzheim, Klinikum Nordschwarzwald, Vertreter der niedergelassenen Ärzteschaft, Soziotherapeutischem Pflegedienst Visit und Baden-Württembergischem Landesverband für Prävention und Rehabilitation beschlossen.

Zur Umsetzung der in der Konzeption genannten Ziele und Aufgaben wurde die Einrichtung eines Fachgremiums GPV vereinbart. Für die Organisation, Meinungsbildung sowie die personelle Besetzung in diesem Gremium wurde eine Geschäftsordnung erstellt. Die Geschäftsführung liegt bei der Sozialplanung des Enzkreises und der Stadt Pforzheim.

Das Fachgremium trifft sich vier Mal im Jahr und hat in den vergangenen Jahren u.a. folgende Themen diskutiert und Angebote auf den Weg gebracht:

- **Auf- und Ausbau der Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) in Mühlacker und Pforzheim**  
Zusammenführung bzw. Ergänzung der Angebote unter dem Dach des GPZ: Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesstätte, ambulant betreutes Wohnen, Psychiatrische Institutsambulanz (PIA), ambulanter psychiatrischer Pflegedienst, Patientenfürsprecherin...
- **Sozialpsychiatrische Dienste (SPDi):**  
Finanzierung der SPDi durch das Land Baden-Württemberg und den Enzkreis  
Anhebung der Landeszuschüsse ab 2012 bzw. 2013ff, Erweiterung der Personalkapazität des SPDi beim Diakonischen Werk Pforzheim-Land um 35 %
- Schaffung und Besetzung einer ehrenamtlichen Stelle der **Patientenfürsprecherin**
- **Tagesstätten für psychisch kranke Menschen**  
Neufassung von Richtlinien für den Enzkreis und Einrichtung eines Angebotes durch den Caritasverband Pforzheim
- **Ausbau der Werkstattkapazitäten**  
Einrichtung einer Außenstelle der Reha-Werkstatt des Caritasverbandes Pforzheim e.V. in Mühlacker mit 30 Plätzen, Verlagerung der Reha-WfbM aus der Wurmberger Straße in einen Neubau in der Wilhelm-Lenz-Straße in Pforzheim
- **Umstellung der Finanzierung der Tagesförderstätte** auf Einzelfallhilfe im Rahmen des SGB XII
- Weiterentwicklung bzw. Sicherstellung der **psychiatrischen ärztlichen und therapeutischen Versorgung**
- Einrichtung von **Betreuungsgruppen nach § 45b SGB XI**
- **Aktualisierung der Broschüre „Hilfen und Angebote für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim“** (Neuaufgabe in 2013 mit 5.000 Stück)
- Situation auf dem Wohnungsmarkt – **bezahlbarer Wohnraum**
- Angebote für Menschen mit der **Doppeldiagnose** Sucht und psychische Erkrankung

- Verbesserung der Situation junger Menschen mit (komplexem) psychosozialen Unterstützungsbedarf: Durchführung von Fachtagen 2015 und Entwicklung von Angeboten

### **III. Fallmanagement/ Verfahren der Hilfestellung im Einzelfall**

Seit Übernahme der umfassenden Zuständigkeit der Eingliederungshilfe wurden die Verwaltungsstrukturen kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Bereich des SGB XII stehen heute beim Enzkreis insgesamt 3,54 Vollzeitstellen-Stellen für das Fallmanagement und 7,6 Vollzeitstellen für die Sachbearbeitung zur Verfügung.

Bei der Stadt Pforzheim sind es im Fallmanagement 4,7 Vollzeitstellen und in der Sachbearbeitung 4,66 Vollzeitstellen.

Der Enzkreis hat 2013 für sein Fallmanagement ein Ablaufschema für die verwaltungsinterne Bearbeitung entwickelt und bereits vor längerer Zeit einen Flyer über das Fallmanagement für die Leistungsempfänger erstellt.

### **IV. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Verwaltungen erstellen und veröffentlichen Pressemitteilungen und Informationsbroschüren wie:

- Broschüre „Hilfen und Angebote für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim“ (3. überarbeitete Ausgabe 2013)
- Flyer Fallmanagement Eingliederungshilfe – Beratung und Hilfeplanung für Menschen mit Behinderung, psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung (Enzkreis)
- Pforzheim barrierefrei
- Wegweiser Selbsthilfegruppen
- KISTE- Hilfen für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrung
- Patientenfürsprecher Enzkreis/ Stadt Pforzheim
- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Pflegestützpunkt Pforzheim
- Flyer Behindertenbeauftragter Enzkreis

Darüber hinaus werden Pressemitteilung zu unterschiedlichen Themen herausgegeben.



## V. Altersstruktur der Leistungsempfänger im Enzkreis

### Altersstruktur in der Eingliederungshilfe 2014

